



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.05

220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Universitätsstadt Marburg

24. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Ansichtenverzeichnis	4
	Abkürzungsverzeichnis	6
5	1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	8
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	11
10	1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	15
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften	15
	1.4.8 Vergaben	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	15
20	2. Auftrag und Prüfungsverlauf.....	16
	3. Zusammenfassender Bericht	17
	4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell	18
	5. Kommunales Kulturangebot	26
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	26
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	30
	5.2.1 Analyse Erträge	33
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	35
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf	37
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte	38
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	44
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	49
	5.6 Controlling und Steuerung.....	56
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	60
	5.8 Einsatz von Honorarkräften	62
35	5.9 Vergaben	63
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit	65
	6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....	67
	7. Nachschau.....	73

8. Schlussbemerkung.....	76
---------------------------------	-----------

Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Marburg	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Marburg	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr	19
	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	20
10	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage	21
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage	22
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018	22
	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Marburg	23
	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018	24
15	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018	24
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel	26
	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur	27
	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur	29
20	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich	30
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Marburg	31
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018	31
	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018	32
	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018	33
25	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	34
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018	34
	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018	35
30	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	36
	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018	37
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018	39
	Ansicht 28: Foto Erwin-Piscator-Haus, Quelle: Georg Kronenberg	40
	Ansicht 29: Foto Schlossparkbühne, Quelle: Georg Kronenberg	41
35	Ansicht 30: Erwin-Piscator-Haus	41
	Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	42
	Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018	43

	Ansicht 33: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	44
	Ansicht 34: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018	46
5	Ansicht 35: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018	47
	Ansicht 36: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018	48
	Ansicht 37: Förderung des kulturellen Lebens	50
	Ansicht 38: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	51
10	Ansicht 39: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	52
	Ansicht 40: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	52
	Ansicht 41: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen	54
	Ansicht 42: Erhaltene Zuwendungen	55
	Ansicht 43: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	55
15	Ansicht 44: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung	59
	Ansicht 45: Prozess Sachspenden.....	61
	Ansicht 46: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal	62
	Ansicht 47: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro	64
	Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro	64
20	Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert	64
	Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit	66
	Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten	67
	Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018	68
	Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung	69
25	Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	70
	Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	71
30	Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	71
	Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“	75

Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel
35		

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dies zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.¹

In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.²

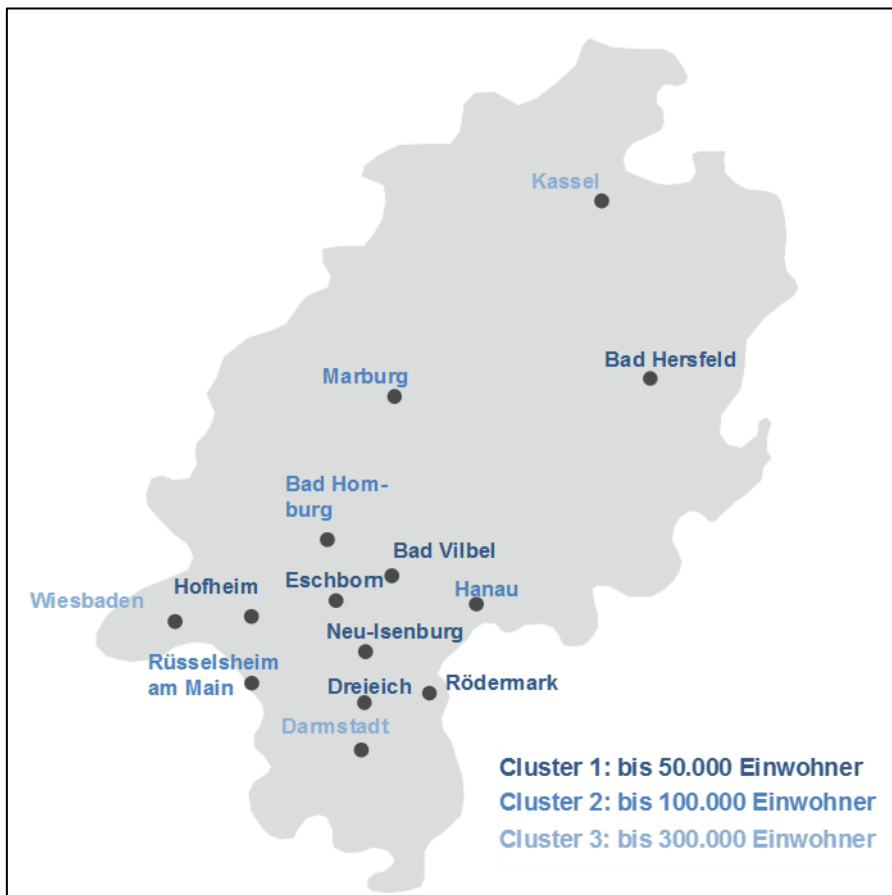
Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden:

- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

² Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden
Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.

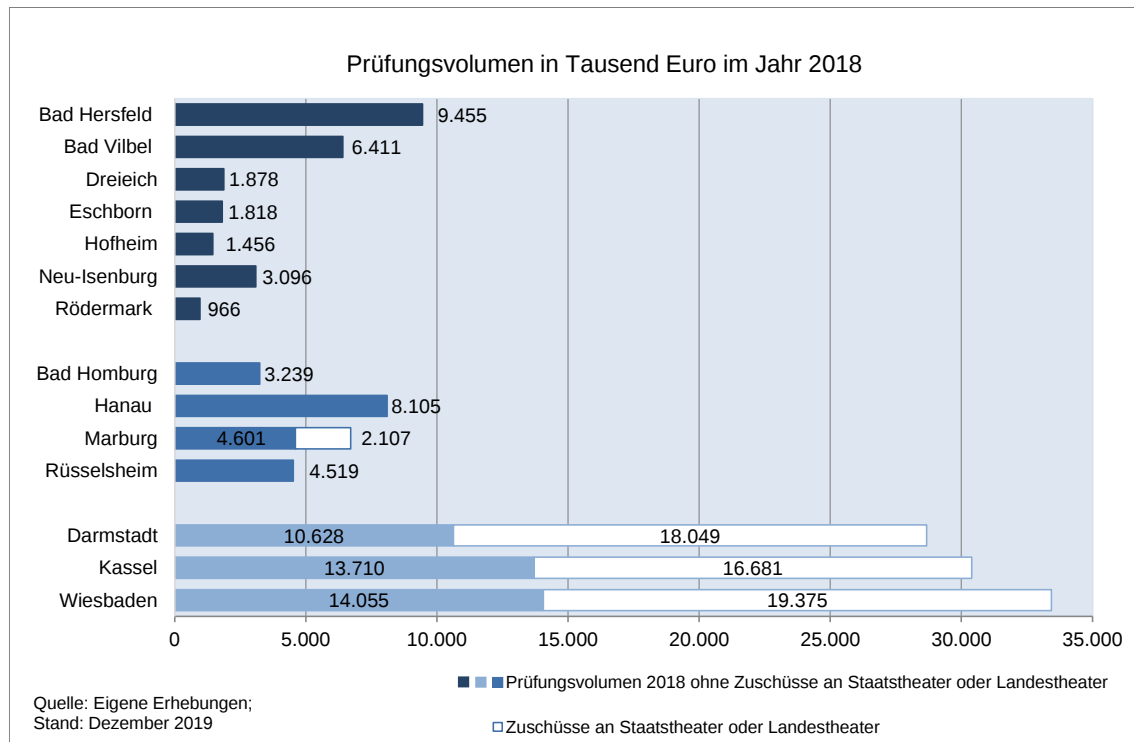


Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Marburg 6,71 Mio. Euro.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

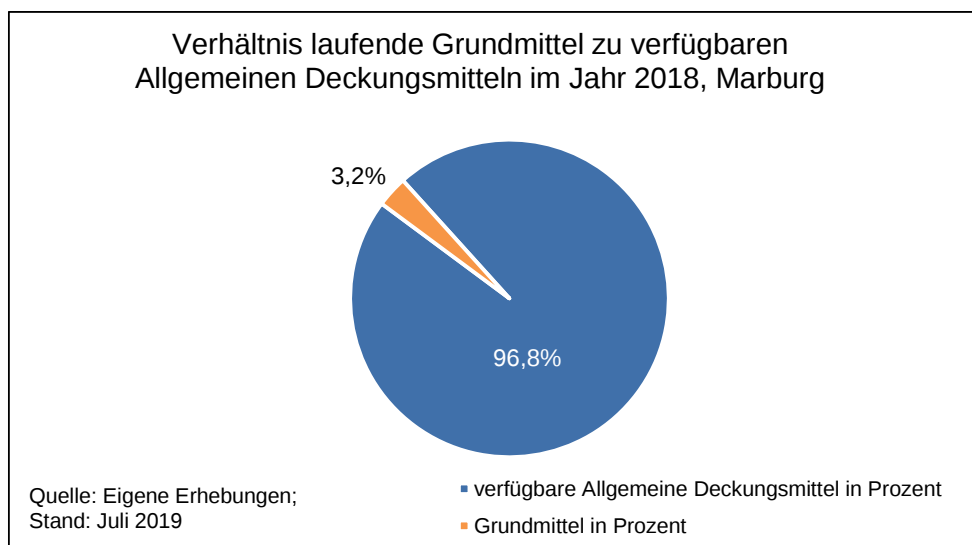
1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Marburg war in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Marburg lag die Selbstfinanzierungsquote in 2018 mit 6,4 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine Selbstfinanzierungsquote von acht Prozent anzustreben.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Marburg mit 2.298 Euro oberhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Marburg auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Grundmittel für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 (vgl. Abschnitt 4).



- 20 Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Marburg

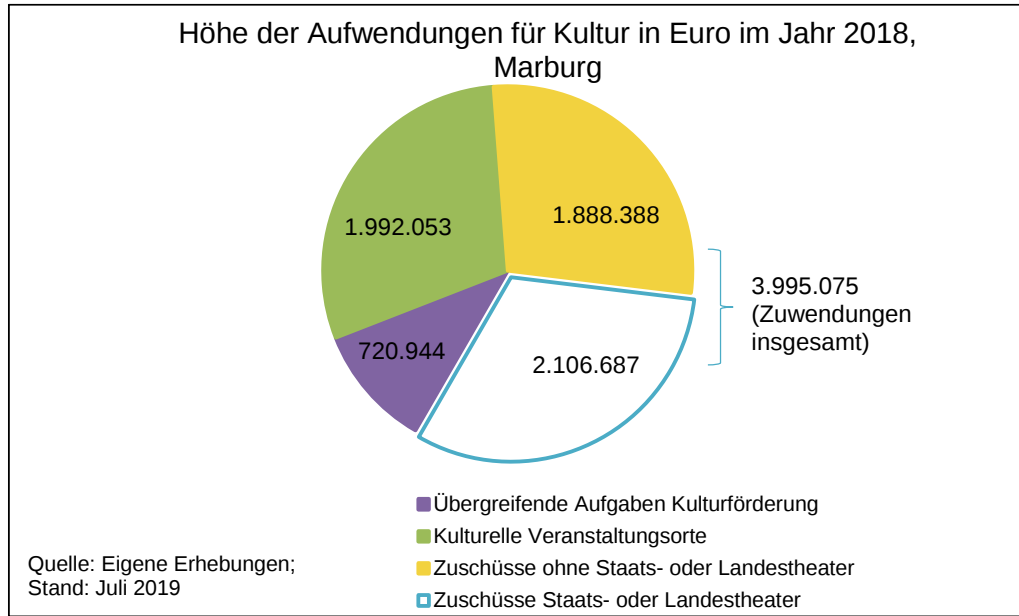
3,2 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufwendungen für die Kulturförderung gebunden. Im Vergleich liegt Marburg damit im Mittelfeld der geprüften Kommunen (vgl. Abschnitt 4).

- 25 1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Marburg bezog die Kernverwaltung mit dem Fachdienst 41 mit den Produkten „Kulturelle Förderung“ und „Kulturelle Veranstaltungen“, sowie den Fachdienst 45, der für den Betrieb und die Vermarktung des Erwin-Piscator-Hauses und der Schlossparkbühne zuständig ist, mit ein. Der Vergleich zeigte,

dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Marburg gestaltete sich wie folgt.



Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Marburg

Mit rund 4 Mio. Euro prägten die Zuwendungen den Anteil der Aufwendungen für Kultur in Marburg. 2,1 Mio. Euro erhielt das Landestheater, rund 1,9 Mio. Euro entfielen auf die zahlreichen institutionellen und projektbezogenen Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens. Neben den Zuwendungen waren die kulturellen Veranstaltungsorte mit dem Erwin-Piscator-Haus ein weiterer prägender Schwerpunkt der kulturellen Aufgabenwahrnehmung. Rund 720.000 Euro wurden für übergreifende Aufgaben der Kulturförderung aufgewendet.³

1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

Um die Frage zu beantworten „Was kostet die Kultur in Marburg?“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Marburg rund 5,5 Mio. Euro. Dabei hat der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum um rund 35 Prozent zugenommen und lag im Jahr 2018 bei 72,5 Euro je Einwohner und damit oberhalb des Median. Auch in einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Marburg oberhalb des Durchschnitts (vgl. Abschnitt 5.2.3). Die Steigerung im Prüfungszeitraum ist insbesondere auf

³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

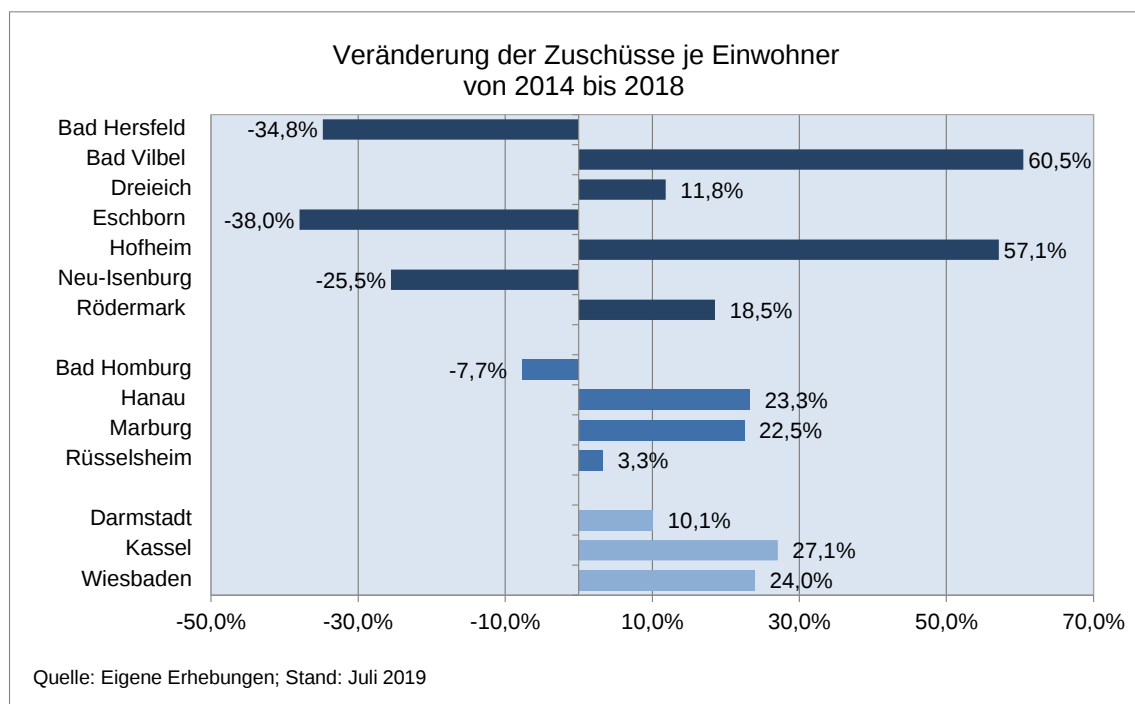
die Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses im Jahr 2016 zurückzuführen. Auch die Erhöhung der Zuwendungen um rund 27 Prozent begründet den Anstieg der Grundmittel je Einwohner im Prüfungszeitraum (vgl. Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3).

5 Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies war auf die Zuschüsse für die Staats- bzw. Landestheater zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sollte die Stadt Marburg dies bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit dem Landestheater thematisieren.

10 Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Marburg bei 17,9 Prozent und war damit unterhalb des Median von 23 Prozent.

1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

15 Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2018 Zuwendungen im Umfang von insgesamt rund 17,7 Mio. Euro gewährt. Im Jahr 2018 betrugen die Zuschüsse rund vier Mio. Euro, dabei entfielen rund 2,1 Mio. Euro auf das Hessische Landestheater Marburg. Die Gesamtsumme der Zuwendungen war von 2014 bis 2018 um 27,3 Prozent gestiegen. Bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

20 Die einwohnerbezogene Darstellung zeigt eine Zunahme der Zuwendungen in der Stadt Marburg in Höhe von 22,5 Prozent. Dies ist im Vergleich mit den Städten des Cluster 2 der zweithöchste Anstieg je Einwohner.

25 Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei allen fünf geprüften Zuwendungen lagen die vertraglich vereinbarten Berichte vor. Dies ist sachgerecht. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgte nicht auf der Basis einer Förderrichtlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Die Stadt Marburg verfügte

mit den im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgesprächen mit Vereinen über ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung. Bei einer Zuwendung (Landestheater) erfolgte keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

5

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen des Geldgebers zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

10

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

15

Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum jährlich Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) beantragt und Fördersummen in Höhe von jährlich rund 32.000 Euro erhalten. Darüber hinaus erhielt die Stadt Marburg für das Landestheater Marburg Zuwendungen aus dem KFA. Im Jahr 2018 betrugen diese 445.300 Euro und stellten damit einen Anteil von rund 92 Prozent an den gesamten Zuwendungen in Höhe von 486.020 Euro dar.

20

Insgesamt wurden zwischen 2014 und 2018 rund 51.000 Euro durch Sponsoring eingenommen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

1.4.5 Controlling und Steuerung

25

In der Stadt Marburg fand eine dezentrale Berichterstattung und Steuerung durch die Fachdienste 41 und 45 separat statt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine kennzahlenbasierte gesamthafte Berichterstattung aus beiden Organisationseinheiten anzustreben. Damit wird eine Transparenz über die Kulturausgaben ermöglicht, die zur Steuerung des konsolidierungsbedürftigen Haushalts notwendig ist. Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

30

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

35

Verhandlungen zu weiteren Anpassungen der Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und dem Landestheater in den Jahren 2010 und 2018 führten nicht zu unterschriebenen Zielvereinbarungen. Dies ist nicht sachgerecht.

40

Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar und werden vom Prüfungsbeauftragten positiv bewertet (vgl. Abschnitt 5.6).

1.4.6 Sachspenden

Die Stadt Marburg hatte Sachspenden entgegengenommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO durch den Amtsleiter Kultur erstellt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die

5

Spendenquittungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen.
In allen vier im Rahmen der örtlichen Erhebungen geprüften Fällen wurde der Entnahmewert angesetzt. Dies ist sachgerecht (vgl. Abschnitt 5.7).

1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte wurden in der Stadt Marburg nicht eingesetzt. Damit war das Einholen von freiwilligen Selbstauskünften nicht erforderlich (vgl. Abschnitt 5.8).

10

1.4.8 Vergaben

Es erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Marburg lag bei einer geprüften Vergabe keine Dokumentation von zwei weiteren Preisen vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren, um dadurch sowohl die vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.9).

15

20

1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

Mit dem Kultursommer Mittelhessen e.V. bestand ein Zusammenschluss für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Marburg in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurde. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Hierdurch werden Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen realisiert. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen. Der Schwerpunkt bei der kulturellen Zusammenarbeit lag in der Vernetzung der kommunalen Akteure mit den soziokulturellen Vereinen und Institutionen in der Stadt (vgl. Abschnitt 5.10).

25

30

1.4.10 Nachschau

Die Stadt Marburg hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen aus der 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen (vgl. Abschnitt 7).

35

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

5 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

10 Der Stadt Marburg wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 16. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Marburg in der Zeit vom 17. Juni 2019 bis zum 19. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

15 Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

20 Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- | | |
|--|--|
| • der Überörtlichen Prüfung | Frau Regierungsberrätin
Weyell |
| • der Stadt Marburg | Herr Finger, Leiter Fachdienst
10 Personal und Organisation |
| • des Prüfungsbeauftragten
Kienbaum Consultants International | Frau Oguz-Burchart |

25 Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Marburg aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Marburg nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Marburg war gegeben.

30 Die Stadt Marburg bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

35 Die Erörterungsbesprechung fand am 12. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Marburg mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimsbesprechung fand am 3. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020 zugeleitet. Die Stadt Marburg verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁴ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell⁶ mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“⁷ zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll $\geq$ acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

⁴ § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

⁵ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

⁶ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlssystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

⁷ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

- 5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen		Punktzahl	Haushaltslage
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ⁸ ≥ 0		45	
 Oder:	Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	
Jahresergebnis ≥ 0		5	
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0		5	
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)		40	
 Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ⁹	30	
 Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 ¹⁰		5	
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.		nachrichtliche Darstellung	
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
Quelle: Eigene Darstellung			

10 **Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr**

- 8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.
- 9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.
- 10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel ≥ zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil ¹⁾ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung ¹⁾ stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte	

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Marburg.

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014 ¹¹	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	-6.288 T€	31.511 T€	-14.158 T€	2.353 T€	11.267 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	75.526 T€	107.037 T€	92.879 T€	97.918 T€	118.100 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	-6.460 T€	31.072 T€	-14.838 T€	3.493 T€	12.417 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	268.507 T€	299.578 T€	284.739 T€	291.500 T€	300.649 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		40 Punkte	55 Punkte	40 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-1,6%	22,2%	-9,9%	-6,5%	6,4%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	-1.696 T€	32.692 T€	-10.382 T€	-8.586 T€	11.197 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	3.830 T€	43.443 T€	1.477 T€	-2.441 T€	20.097 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	1.444 T€	15.349 T€	28.189 T€	49.973 T€	85.894 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		15 Punkte	45 Punkte	15 Punkte	5 Punkte	35 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein	nein	
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		nein	nein	ja		
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	ja	ja	nein	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		55 Punkte	100 Punkte	55 Punkte	60 Punkte	90 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte $\rightarrow$ stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte $\rightarrow$ instabil)		instabil	stabil	instabil	instabil	stabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				
Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019						

Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage

Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2015 und 2018 als stabil zu bewerten. Die Stadt Marburg weist darauf

¹¹ Die Beurteilung der Haushaltslage erfolgte auf Basis des in 2019 eingeführten Mehrkomponentenmodells. In der vorangegangenen Vergleichenden Prüfung der Überörtlichen Prüfung wurde die Haushaltslage 2014 aufgrund des damaligen Beurteilungssystems als stabil eingestuft.

hin, dass die Zahlen für das Jahr 2017 vorläufig sind. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wurde der Jahresabschluss 2017 erstellt. Aussagegemäß wird der Jahresabschluss des Jahres 2018 nicht vor Einbringung des Haushalts für das Jahr 2020 am 22. November 2019 erstellt. Zur Beurteilung der Haushaltslage für das Jahr 2018 wurden deshalb die Ansatzzahlen aus den Haushaltsplänen verwendet. Die Haushaltslage der Stadt Marburg wird voraussichtlich in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen sein. Die Stadt Marburg weist darauf hin, dass eine hohe Eigenkapitalquote existiert und zudem Rücklagen bestehen. Kassenkredite wurden im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen.

- 10 Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Homburg, Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

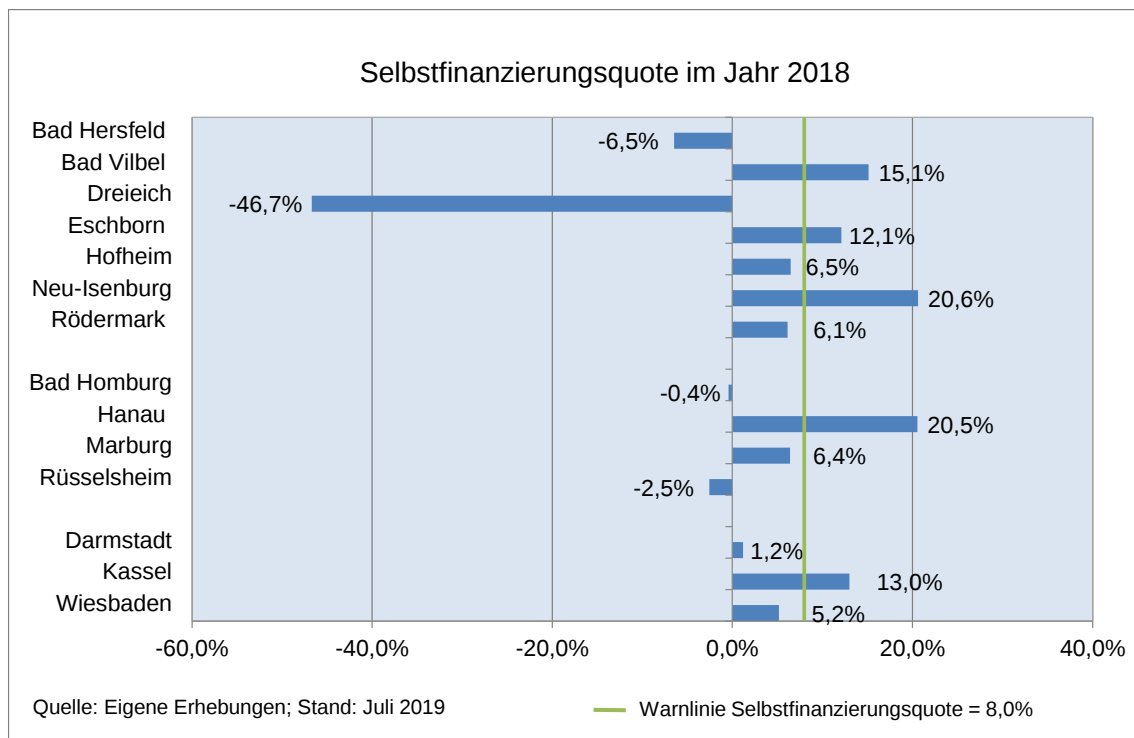
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

15 Selbstfinanzierungsquote

Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.

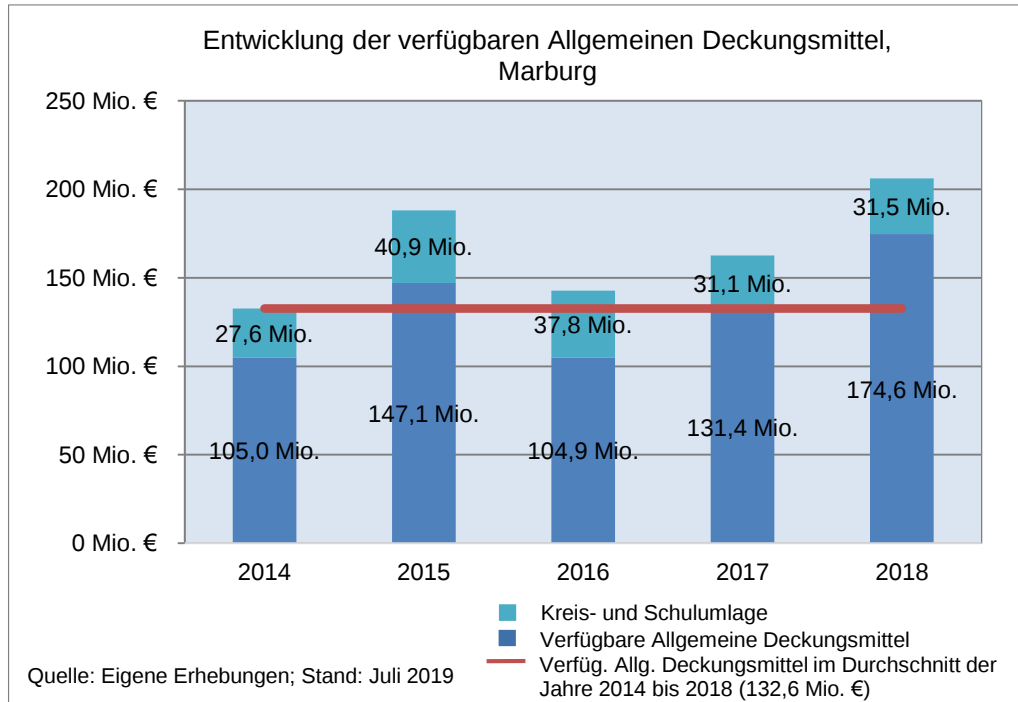


Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Marburg lag die Selbstfinanzierungsquote mit 6,4 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

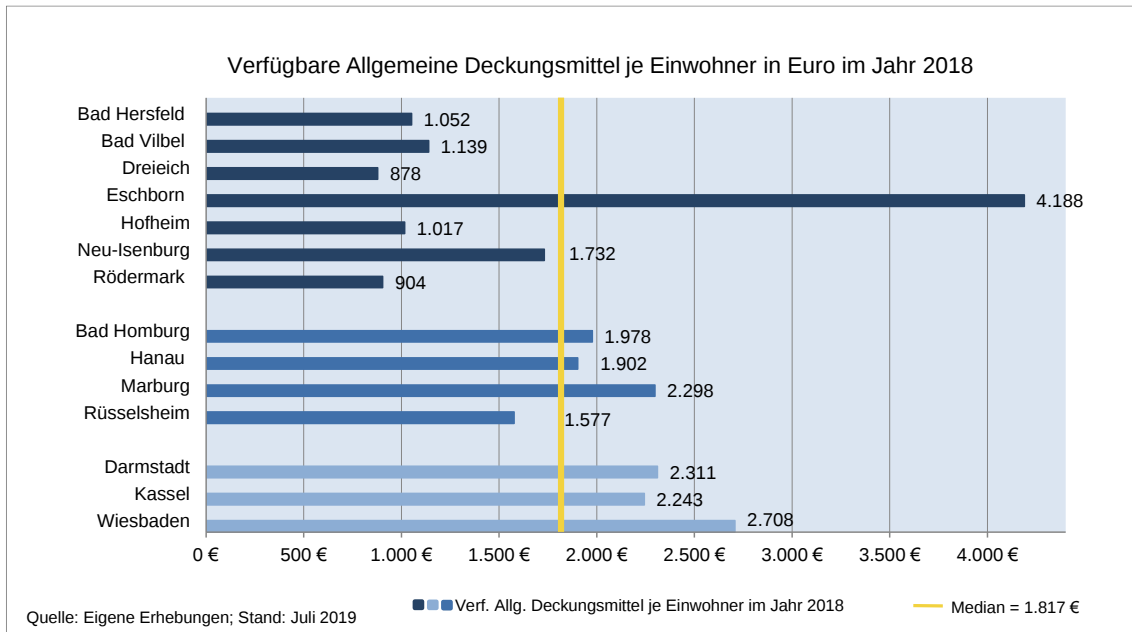
5 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Marburg ist in der folgenden Ansicht dargestellt.



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Marburg

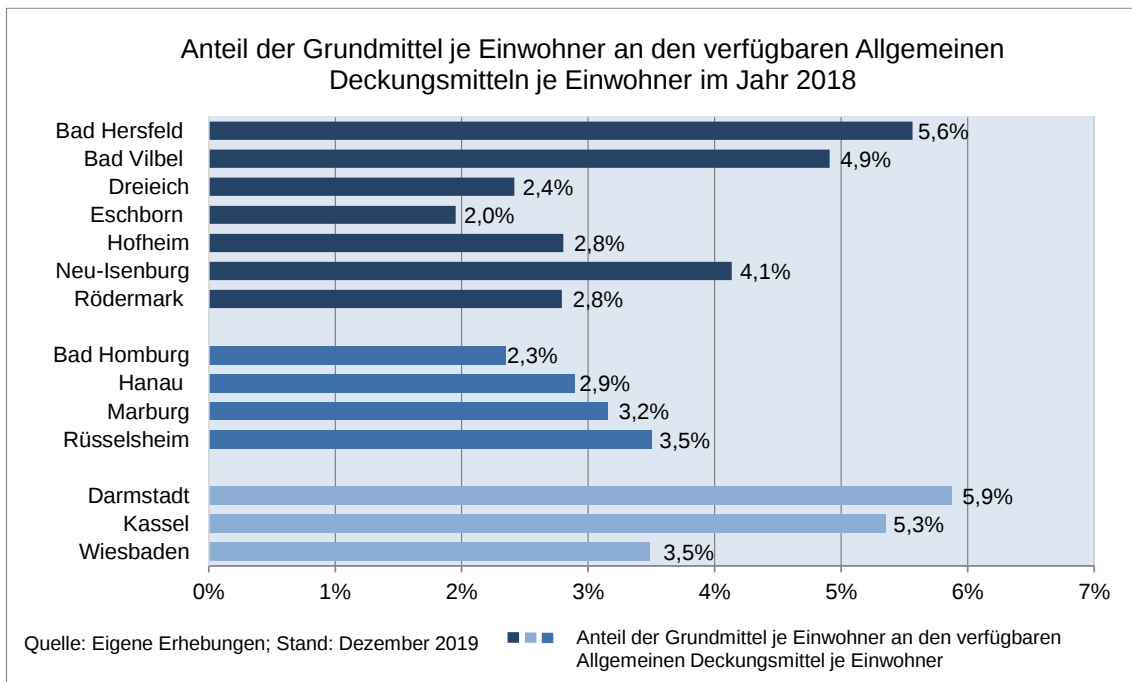
Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Marburg um ca. 66 Prozent erhöht. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogen folgendes Bild.



Ansicht 12: Verfügbare Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 2.298 Euro lag die Stadt Marburg damit oberhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Marburg auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



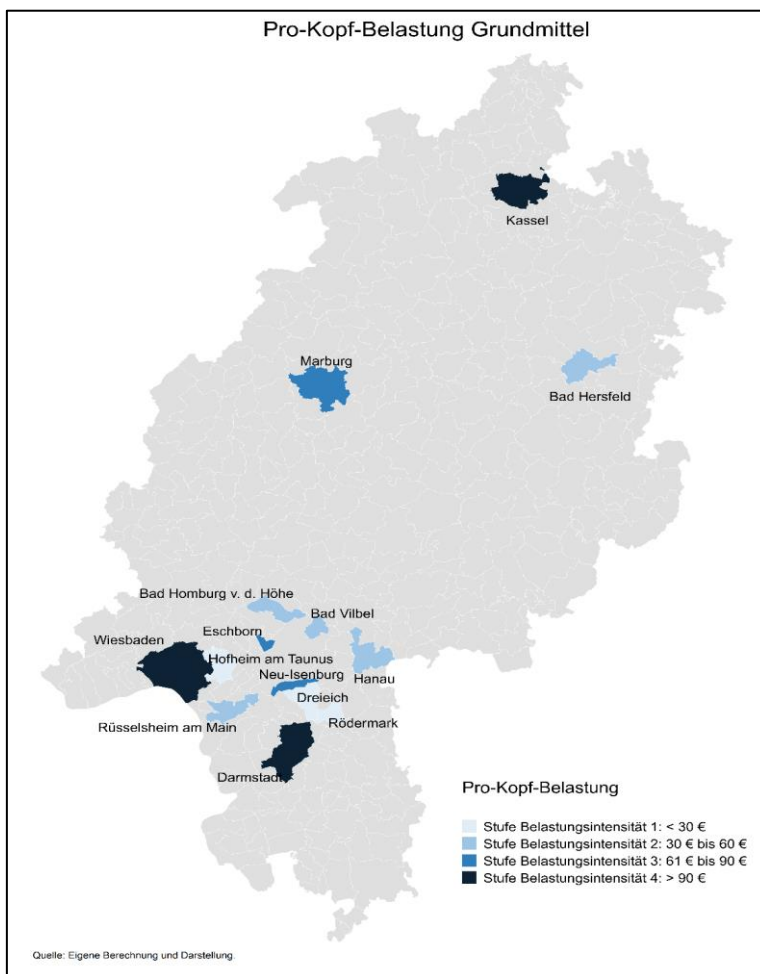
Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Marburg wurde mit 3,2 Prozent ein Wert im Mittelfeld erreicht.

5. Kommunales Kulturangebot

5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind¹². Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO¹³ gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenübergestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

¹² Vgl. Gnädinger, Marc „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

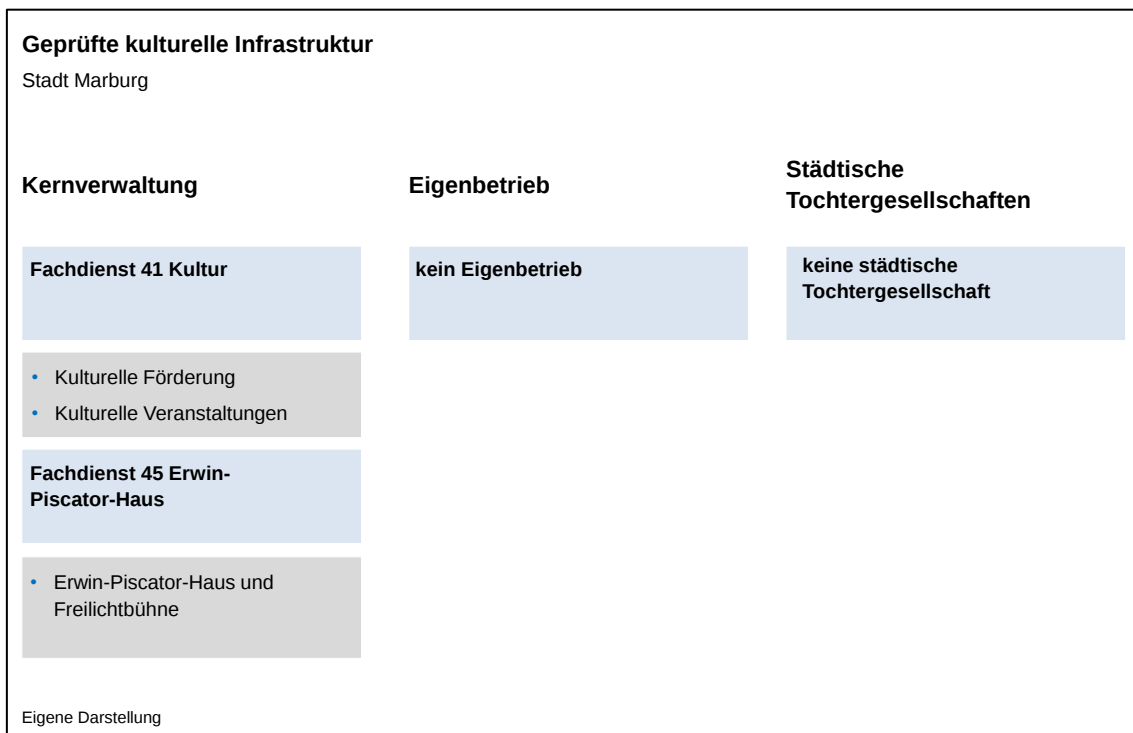
¹³ Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2), wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe, lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro-Kopf hatten. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

Marburg zählte zu der Gruppe mit der zweithöchsten Belastungsintensität. Dies korrespondiert auch mit den im Prüfungszeitraum gestiegenen Grundmitteln, die auf die Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses und die Zuwendungen für das Landestheater sowie kulturelle Institutionen zurückzuführen waren.

Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Marburg untersucht.



Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur

In der Stadt Marburg wurde das kommunale Angebot in verschiedenen Organisationseinheiten realisiert. Hierzu zählte der Fachdienst 41 Kultur im Fachbereich 7 der städtischen Verwaltung. Im Haushalt der Stadt waren die Produkte „Kulturelle Förderung“ und Produkt „Kulturelle Veranstaltungen“ für den Fachdienst ausgewiesen. Darüber hinaus war der Fachdienst 45 im Fachbereich 7 für den Betrieb und die Vermarktung des Erwin-Piscator-Hauses und der Schlossparkbühne zuständig (Produkt „Veranstaltungsdienstleistungen“).

Das Spektrum des Kulturangebots beinhaltete die Zuschussförderung der Kulturbeteiligten durch den Fachdienst Kultur mit einer sehr breiten Streuung von Betriebskostenzuschüssen für das Landestheater Marburg, bis hin zu zahlreichen institutionellen und pro-

jektbezogenen Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege. Zudem organisierte der Fachdienst Kultur eigene kulturelle Veranstaltungen. Dazu zählten bspw. die Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst, der Marburger Kamerapreis, das Ökumenegespräch, die Kinder- und Jugendtheaterwoche "KUSS", das Kinder- und Jugendfilmfestival "Final Cut" sowie die Marburger Bandbörse "Join the Band". Ergänzt wurde das Angebot um die Themenjahre Kultur, die ca. jedes zweite Jahr stattfinden.

Das kommunale kulturelle Angebot der Stadt wurde durch Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus erweitert. Hier trat der Fachdienst 45 insbesondere als Vermieter für kulturelle und sonstige Veranstaltungen auf.

Die Stadt Marburg gab an, dass es aus der historischen Entwicklung viele soziokulturelle Zentren und Initiativen gab, die das kulturelle Angebot der Stadt prägten. Der Fachdienst 41 hatte daher insbesondere die Rolle, subsidiär aktiv zu sein, d.h. Initialförderungen von kulturellen Projekten anzustoßen und nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator aufzutreten. Damit kam der institutionellen und projektbezogenen Förderung der ca. 150 kulturtreibenden Vereine eine besondere Rolle zu.

Ergänzend zu den kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in der Stadt Marburg zahlreiche soziokulturelle Vereine wie z.B. das Kulturzentrum KFZ Marburg, Café Trauma e.V., die Wagonhalle Marburg, Musikschule e.V., den Marburger Kunstverein und Institutionen z.B. das Hessische Landestheater Marburg und die Philipps-Universität Marburg, die weitere kulturelle Angebote im Stadtgebiet bereithielten.

Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	2
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Marburg prägten zwei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, dies bei der Berichterstattung zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 5.6).

5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

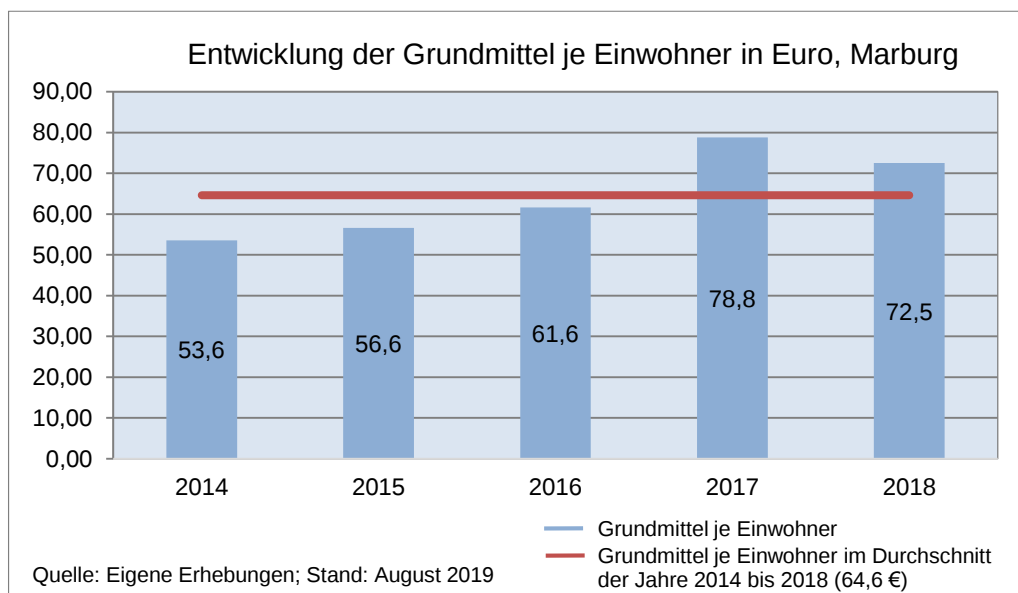
- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	402.773	388.800	457.823	829.429	1.200.054	> 100
Personalaufwand	371.989	377.831	413.628	826.129	956.906	> 100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	808.901	902.333	1.125.923	2.249.481	1.756.092	> 100
Zuschüsse an Dritte	3.139.068	3.284.644	3.521.117	3.761.145	3.995.074	27,3
Grundmittel (Aufwand-Erträge)	3.917.186	4.176.008	4.602.845	6.007.327	5.508.019	40,6
Grundmittelbedarf je Einwohner	53,55	56,56	61,64	78,81	72,49	35,4
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	9,3%	8,5%	9,1%	12,1%	17,9%	91,9
Einwohner	73.147	73.836	74.675	76.226	75.979	3,9
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019 Einwohnerzahlen: Statistisches Hessisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018						

Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf in der Stadt Marburg im Prüfungszeitraum um 40,6 Prozent gestiegen ist. Dies ist auf den gestiegenen Aufwand für Personal und Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Dies ist mit der Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses verbunden. Gleichzeitig konnten die Erträge gesteigert werden, so dass die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 bei rund 18 Prozent lag.

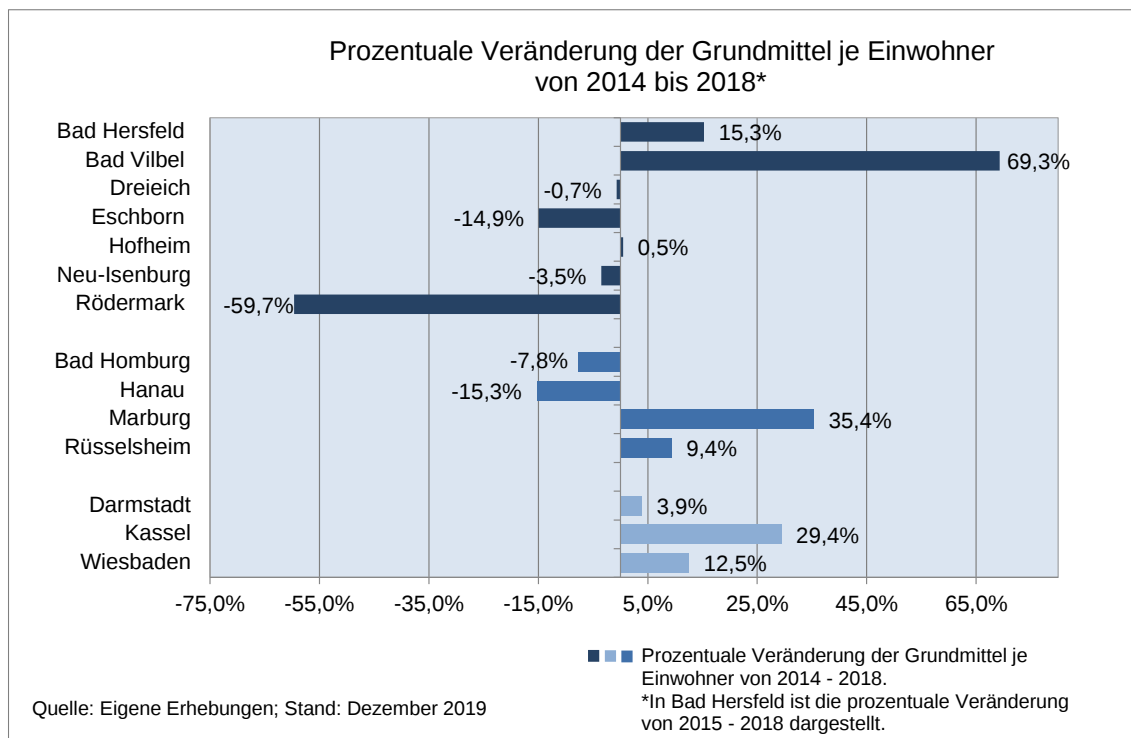
Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner in der Stadt Marburg im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Marburg

Analog zur dargestellten Entwicklung der Rahmendaten stieg auch der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum um rund 35,4 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Einwohnerzahl im Prüfungszeitraum um rund vier Prozent gestiegen ist und damit die Auswirkungen auf die einwohnerbezogene Betrachtung noch abgefedert hat. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Marburg für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 64,6 Euro je Einwohner.

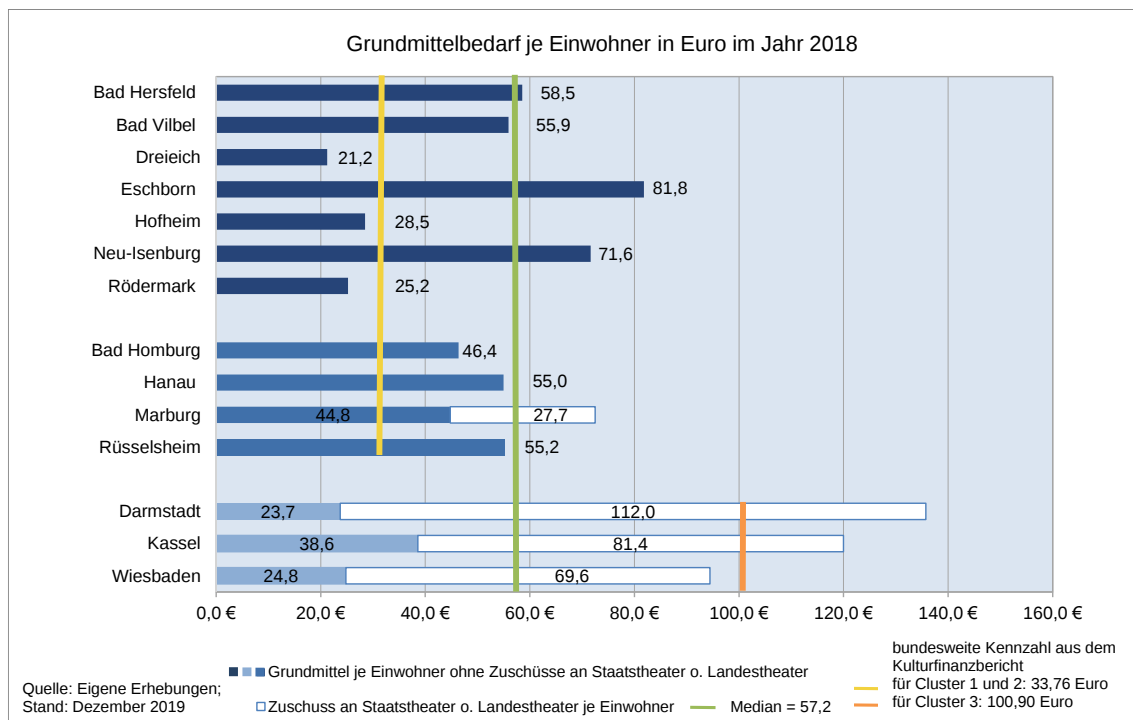
Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.



Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenübergestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.



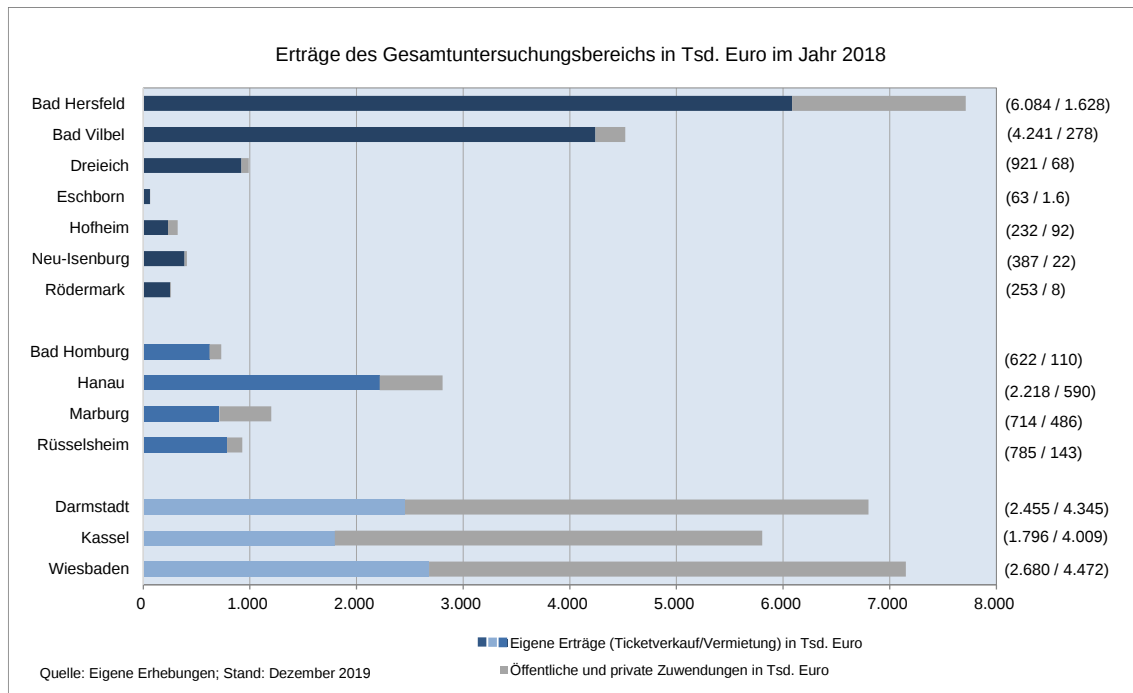
Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staats- und Landestheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Marburg wies mit 72,5 Euro einen Grundmittelbedarf je Einwohner oberhalb des Median von 57,2 Euro auf. Mit dem Erwin-Piscator-Haus wurden rund 30 Prozent der Grundmittel gebunden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass rund 40 Prozent des Grundmittelbedarfs je Einwohner auf das Landestheater entfielen. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage empfiehlt der Prüfungsbeauftragte der Stadt Marburg dies bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit dem Landestheater zu thematisieren. Zudem sollte nach der Wiedereröffnung des Erwin-Piscator-Hauses eine enge Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite von der Stadt vorgenommen werden.

5.2.1 Analyse Erträge

Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

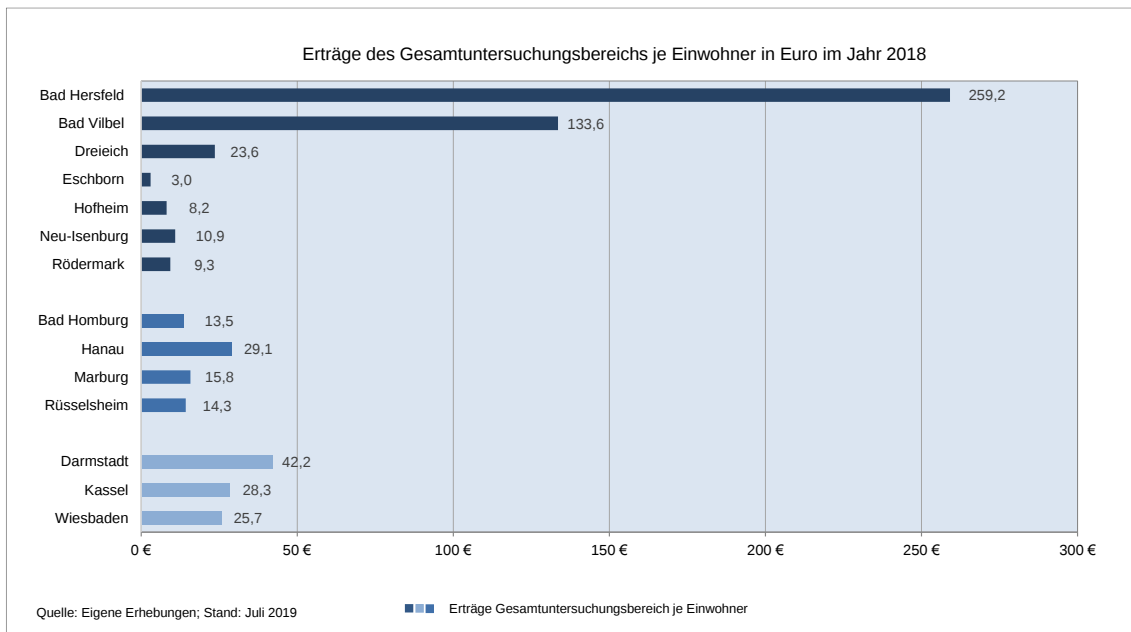
- 5 Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die höchsten Eigenerträge wurden in den Städten Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In der Stadt Marburg wurden insgesamt rund 700.000 Euro an Eigen-
erträgen erwirtschaftet. Rund 490.000 Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie Sponsoring und Spenden vereinnahmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Mar-
burg über ihre hohen Zuschüsse an Kulturschaffende nur begrenzt über kulturelle Ver-
anstaltungsformate verfügte, die Erträge für den kommunalen Haushalt generieren.

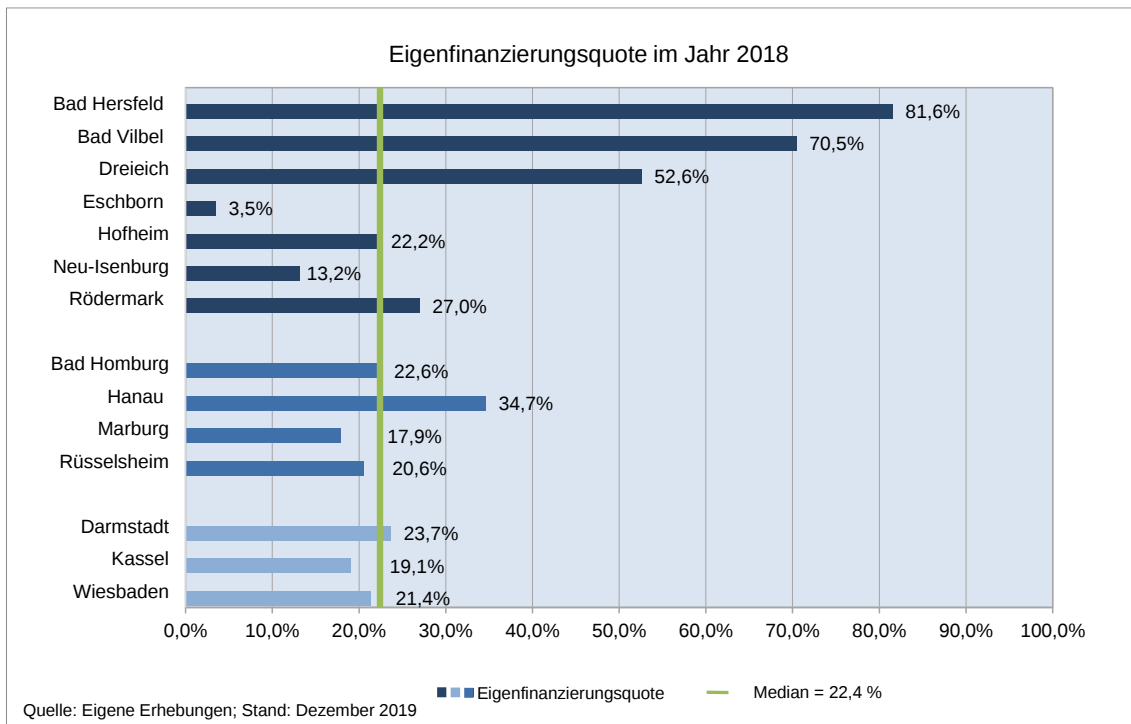
Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommunen und der Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote als Wirtschaftlichkeitskennzahl gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

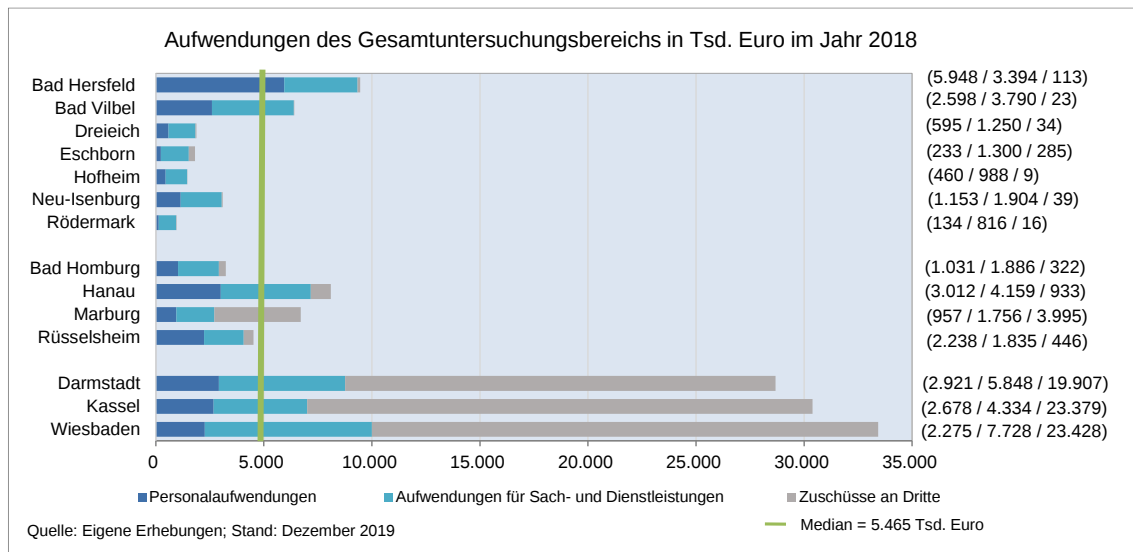


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. In Marburg spiegelten sich die geringen Erträge in einer Eigenfinanzierungsquote von rund 17,9 Prozent wider. Sie liegt damit unter dem Median von 22,4 Prozent.

5 5.2.2 Analyse Aufwendungen

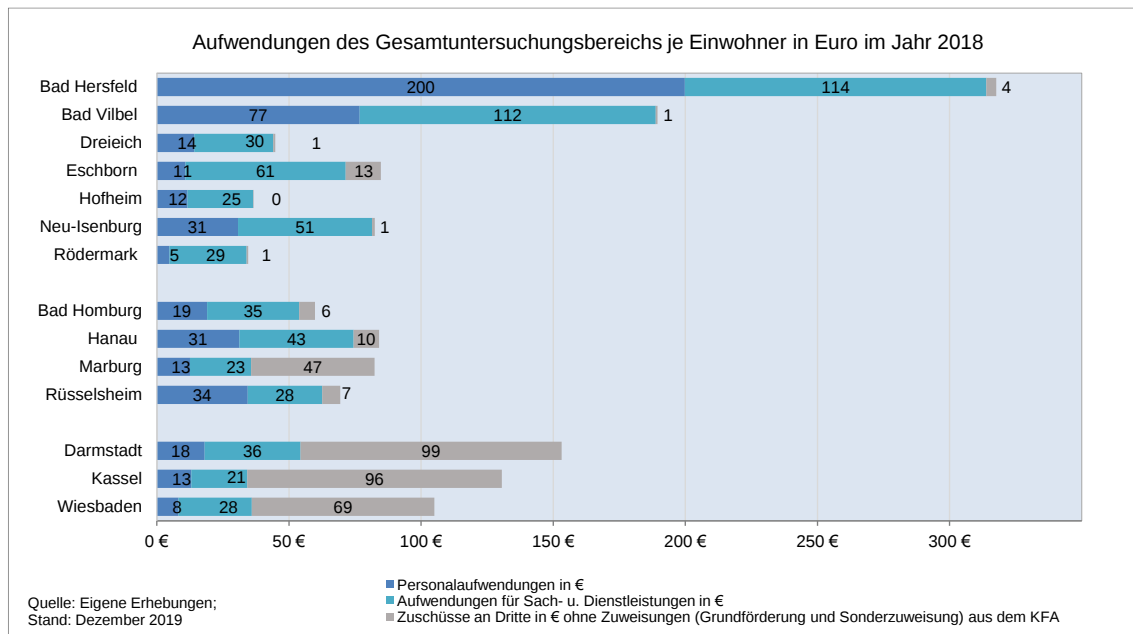
Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.



10 Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Marburg war der Anteil für Personalaufwendungen im Cluster 2 am niedrigsten. Die Zuschüsse an Dritte waren dagegen am höchsten. Damit wird die besondere Bedeutung des Landestheaters und die subsidiäre Rolle der Stadt Marburg deutlich.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.



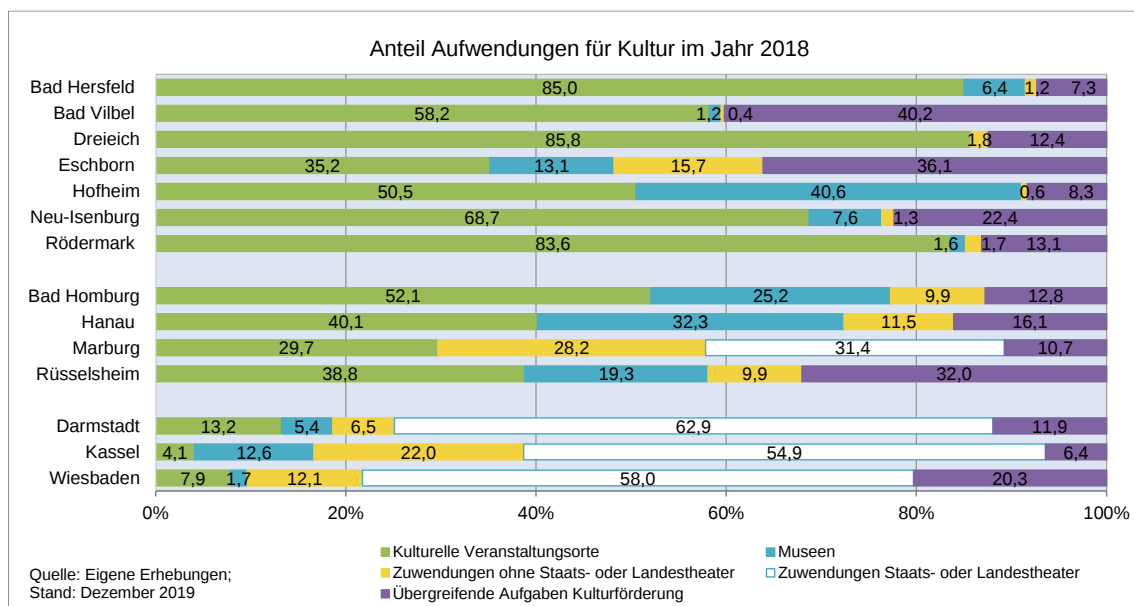
Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur. Insgesamt ergibt sich damit für die Stadt Marburg die Herausforderung, beide Einflussfaktoren auf den Grundmittelbedarf zu analysieren und geeignete Maßnahmen für eine Wirtschaftlichkeitsoptimierung zu ergreifen.

Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben, wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung¹⁴ verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.

¹⁴ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots. In Marburg prägten die Zuwendungen an das Landestheater und weitere kulturelle Institutionen mit rund 60 Prozent den Anteil der Aufwendungen für Kultur. Ein eigenes kommunales Museum existierte in Marburg nicht. (vgl. Abschnitt 5.5).

5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Marburg rund 65 Euro je Einwohner pro Jahr für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung in die Hand nahm. Im Vergleich waren dies die höchsten Pro-Kopf-Belastungen im Cluster 2, die im Prüfungszeitraum um rund 35 Prozent je Einwohner gestiegen waren. Die Aufwandsseite wurde maßgeblich durch das Landestheater, das Erwin-Piscator-Haus und die Zuschüsse an kulturelle Institutionen geprägt. Die Stadt Marburg sollte insbesondere die enge Steuerung des Aufwands und Ertrags des Erwin-Piscator-Hauses und der Zuschüsse vornehmen, um die Belastungen des Haushalts zu reduzieren.

Die besondere Bedeutung des kulturellen Angebots in Marburg und des damit verbundenen Grundmittelbedarfs je Einwohner wird ebenfalls in einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Die Kennzahl des Grundmittelbedarfs je Einwohner zeigt der Kulturfinanzbericht¹⁵, um den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft zu belegen. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung von 20.000 bis 100.000 Einwohner 33,76 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf. Es zeigt sich, dass Marburg mit 72,5 Euro im Jahr 2018 oberhalb des Bundesdurchschnitts lag. Insgesamt lagen acht¹⁶ der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.

¹⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 88 f. (ohne Bibliotheken).

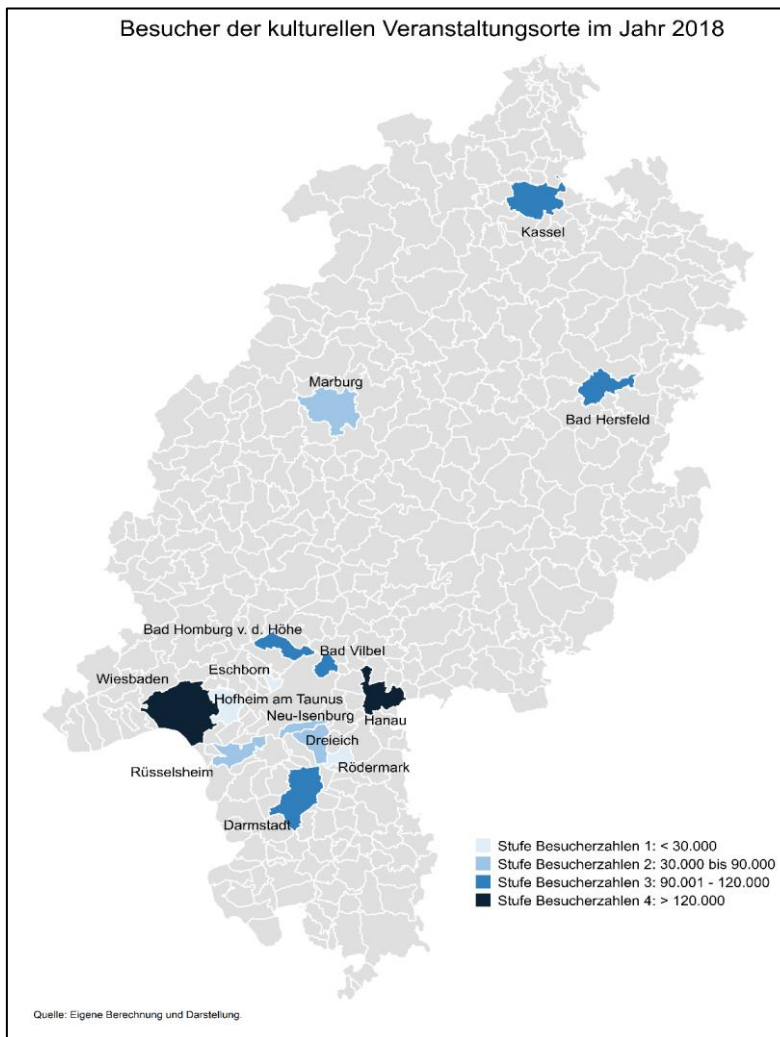
¹⁶ Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden

Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und politische Entscheidungen zu vertreten.

10 5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte

Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg, Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen, wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstadter Stadion, das Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.

20 Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

In der Stadt Marburg wurde das Erwin-Piscator-Haus als kultureller Veranstaltungsort in die Prüfung einbezogen. Nach dem (Teil-)Abriss der früheren Stadthalle mit Ausnahme des großen Saals im Jahr 2013 wurde das Erwin-Piscator-Haus als Kultur-, Veranstaltungs- und Tagungszentrum erbaut und im Juni 2016 eröffnet. Das Erwin-Piscator-Haus wurde u.a. auch durch das Landestheater bespielt.



Ansicht 28: Foto Erwin-Piscator-Haus, Quelle: Georg Kronenberg

Der Fachdienst 45 war für die Vermarktung und Vermietung des Erwin-Piscator-Hauses für kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare und Kurse zuständig.¹⁷

- 5 Nur in Ausnahmen organisierte der Fachdienst eigene Veranstaltungen (bspw. die Kreativmesse). Im Haushalt spiegelte sich die Vermarktung und Vermietung des Hauses durch den Fachdienst 45 im Produkt „Veranstaltungsdienstleistungen“ wider, wobei hier nicht die Abschreibungen für das Gebäude etatisiert wurden. Diese waren beim Produkt „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ ausgewiesen. Ticketverkäufe
- 10 für Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus erfolgten nicht durch den Fachdienst 45, sondern u.a. durch die Kasse des Hessischen Landestheaters Marburg sowie die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, die beide mit einer Kasse im Erdgeschoss des Erwin-Piscator-Hauses vertreten waren.

- 15 Auch die Vermietung der Schlossparkbühne als Sommerspielstätte des Hauses erfolgte durch den Fachdienst 45. Dabei wurde die Schlossparkbühne im Prüfungszeitraum insbesondere als Veranstaltungsort für ein Open-Air-Kino mit Aufführungen von Juni bis September, ein Open-Air-Musikfestival sowie für das Stadtfest „3 TM“ genutzt. Im Jahr 2019 und 2020 soll die Nutzung der Schlossparkbühne zusätzlich zu den bestehenden Veranstaltungen mit Theater, Oper-Open-Air, Mittelaltermarkt sowie Konzerten im Zeitraum Mai bis September aussagemäßig deutlich ausgebaut werden.
- 20

¹⁷ Weitere Vermietungen von Flächen, bspw. an das Kulturzentrum KFZ Marburg, wurden durch den Fachdienst 62 Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr wahrgenommen (nicht Prüfungsgegenstand). Damit werden die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen steuerfreien Mieterträge für das Landestheater, das KFZ und die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH nicht dem Erwin-Piscator-Haus zugeordnet.



Ansicht 29: Foto Schlossparkbühne, Quelle: Georg Kronenberg

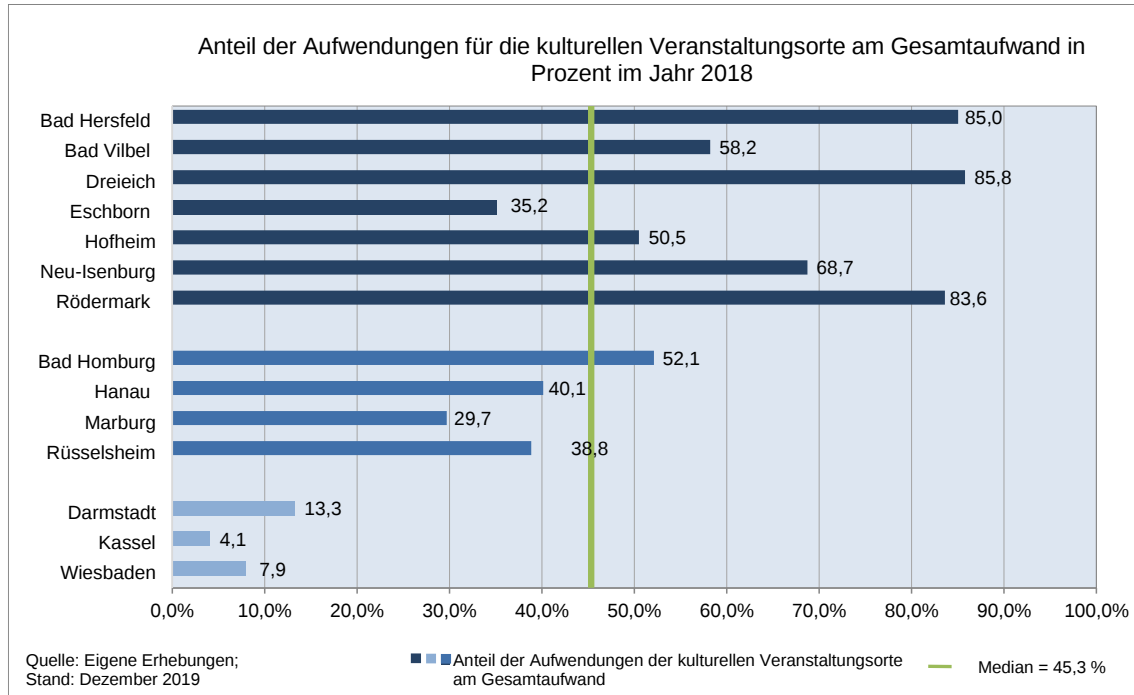
Die Ansicht 30 zeigt die Daten des Erwin-Piscator-Hauses mit der Schlossparkbühne.

Erwin-Piscator-Haus							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2017-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	419.568	561.717	33,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	1.378.536	1.430.337	3,8
Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	398.582	431.424	8,2
Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	260.231	325.460	25,1
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	59.023	62.807	6,4
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	21.367	26.681	24,9
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	148	184	24,3
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	96	138	43,8
Ticketerlöse Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung je Besucher kulturelle Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	6,75	6,87	1,7
Ticketerlöse je Besucher sonstige Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	12,18	12,20	0,2
Aufwand kulturelle Veranstaltungen je Besucher	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	30,46	31,7	4,1
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019							

Ansicht 30: Erwin-Piscator-Haus

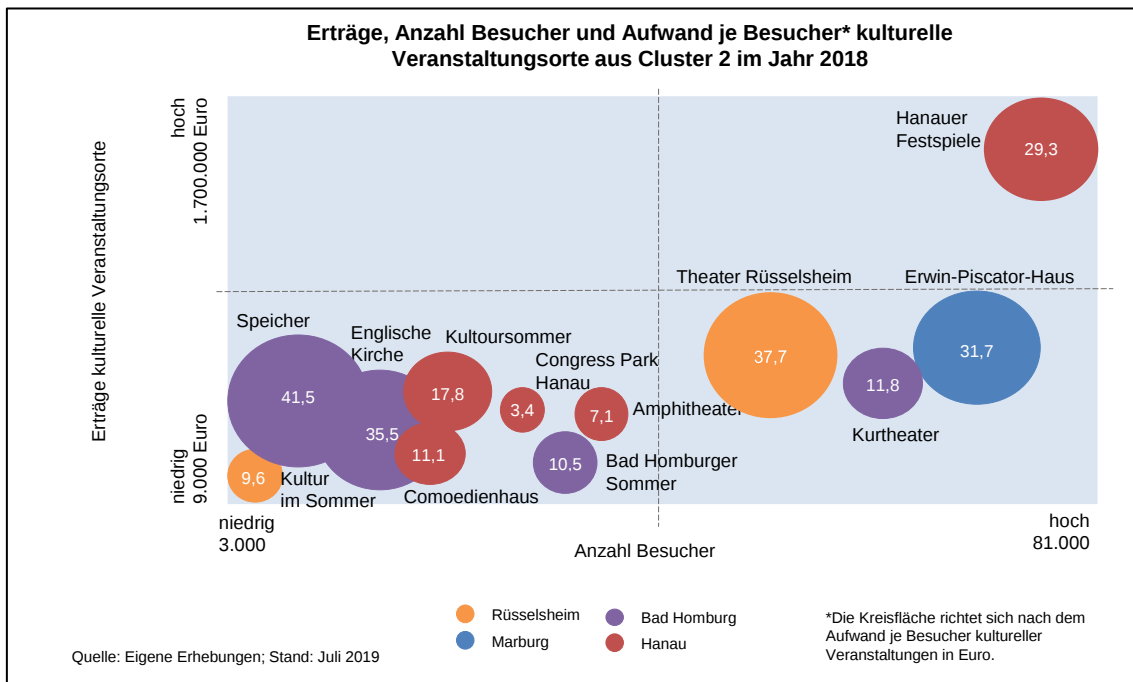
Aufgrund des Umbaus wurden die Zahlen für das Erwin-Piscator-Haus erst ab dem Jahr 2017 abgebildet. Aus der zweijährigen Datenreihe lassen sich noch keine belastbaren Bewertungen zur Entwicklung von Erträgen und Aufwand je Besucher ableiten. Die Stadt sollte eine enge Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite vornehmen.

- 5 Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

- 10 Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Marburg rund 30 Prozent und lag damit unterhalb des Median von 45,3 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Marburg hohe Zuschüsse an das Landestheater und kulturelle Institutionen gewährte.
- 15 Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2. Dies trifft auch auf die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden zu, die ebenfalls stark über die Staatstheater geprägt waren.
- 20 Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018

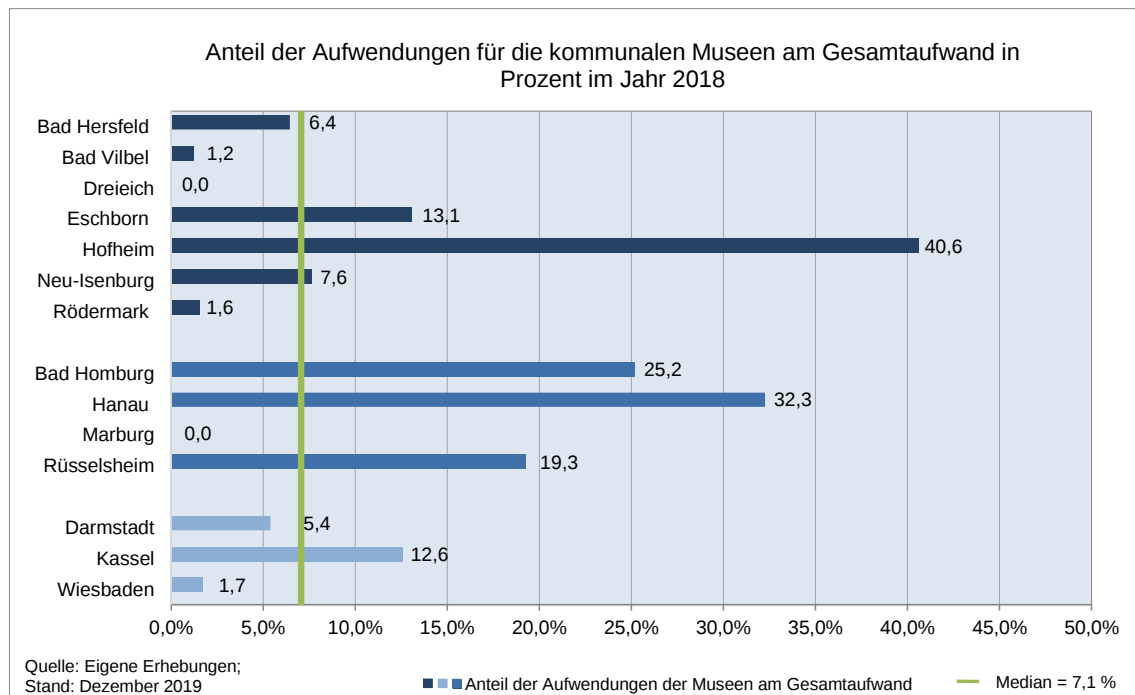
- Die Ansicht zeigt, dass die Hanauer Festspiele als ertrags- und besucherstarkes Format innerhalb des Clusters 2 hervorstachen. Auch das Erwin-Piscator-Haus, das Theater Rüsselsheim am Main sowie das Kurtheater weisen eine hohe Attraktivität für viele Besucher auf, die Ertragskraft hingegen bleibt unter 600.000 Euro je Jahr. Damit verfügten alle Kommunen des Cluster 2 über einen besucherstarken Veranstaltungsort. Dem gegenüber standen aber auch kulturelle Formate, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung auf Zielgruppen im Vergleich weniger Besucher hatten. Es ist bei „Sommerformaten“ zu berücksichtigen, dass zum Teil keine Eintrittspreise erhoben wurden und eine vollständige Erfassung der Besucher nicht vorlag.

5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen. Die Stadt Marburg betrieb kein Museum in städtischer Trägerschaft. Universitäre Museen, Sammlungen und Ausstellungsräume sowie Museen und Sammlungen in privaten Trägerschaften prägten das kulturelle Angebot. Diese waren nicht Gegenstand der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Marburg eine Potenzialanalyse der bestehenden Museumslandschaft in Auftrag gegeben, in der u.a. geprüft wurde, ob und in welcher Form die Stadt Marburg ein Stadtmuseum braucht und ob in musealer Sicht ungenutzte Potenziale bestehen. Als Ergebnis der Potentialanalyse wurde ein Stadtmuseums-Entwicklungsprozess begonnen. In einem ersten Schritt fördert die Stadt Marburg die museumspädagogische Arbeit im Kunstmuseum und beteiligt sich anteilig an der Stelle der Ausstellungs-Organisation des Marburger Kunstvereins. Zudem soll ein Konzept in enger Kooperation mit der Universität für die künftige Nutzung des Landgrafenschlosses und Schlossmuseums unter Einbeziehung der Marburger Stadtgeschichte und der Sanierungsbedarfe, unter Sicherung des derzeitigen Museumsstandards, erarbeitet werden. Ein Museum in städtischer Trägerschaft bestand im Prüfungszeitraum nicht.

Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 33: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41

Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft.

- 5 Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahl als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert, sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

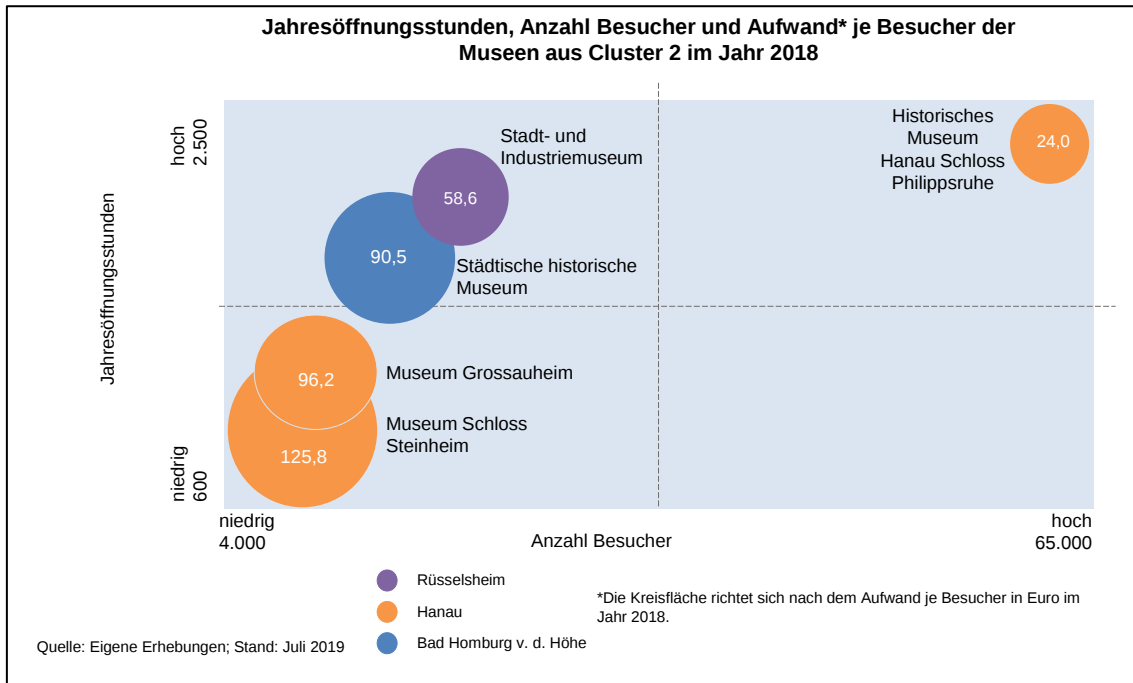
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
Bad Hersfeld Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
Bad Homburg v. d. Höhe Städtisches historisches Museum		✓	
Bad Vilbel Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädernmuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
Darmstadt Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
Dreieich	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Eschborn Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
Hanau Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
Hofheim am Taunus Stadtmuseum Hofheim		✓	
Kassel Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
Marburg	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Neu-Isenburg Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
Rödermark Töpfermuseum Uberach	✓		
Rüsselsheim am Main Stadt- und Industriemuseum		✓	
Wiesbaden Stadtmuseum Kunsthause und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 34: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

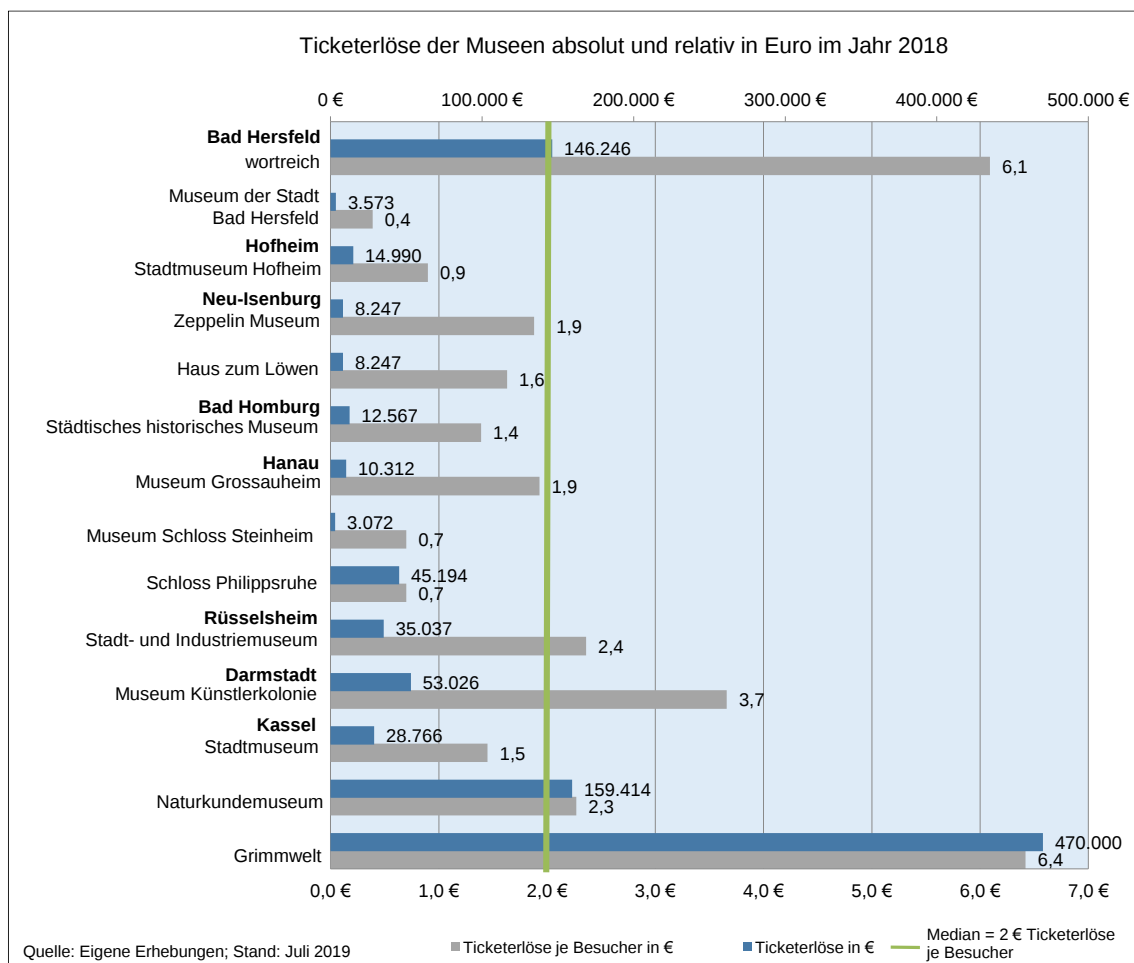
5



Ansicht 35: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018

Das Historische Museum Hanau Schloss Philippsruhe war das besucherstärkste Museum im Cluster 2. Der Vergleich zeigt jedoch, dass es den Museen selbst bei hohen Jahresöffnungszeiten nicht gelang, hohe Besucherzahlen zu erzielen. Neben den Öffnungszeiten sollten das Angebot und die Sonderausstellungen als Stellhebel für die Attraktivität und die Erreichung von Besuchern genutzt werden.

Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.



Ansicht 36: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Kommunen Museen in städtischer Trägerschaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen Kommunen erhoben keinen Eintritt¹⁸. Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Museen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den freiwilligen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge insgesamt aus. Es ist bei Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums bedeutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag¹⁹ hat u.a. die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus dem Vergleich nicht

¹⁸ Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

¹⁹ Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

ableiten.

5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Marburg übergreifend die Kultur. Die institutionelle Bezuschussung umfasst dabei auch eine Übernahme der Miete bzw. der Mietverrechnungskosten bei städtischen Liegenschaften bzw. der Miete. Über eine institutionelle Förderung wurden sechs Institutionen gefördert, die u.a. das kulturelle Angebot der Stadt Marburg prägten:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- 15 • Initiative Kommunikations- und Freizeitzentrum Marburg e.V. (nachfolgend Kulturladen KFZ genannt)
- Waggonhalle Kulturzentrum e.V.
- Marburger Kunstverein e.V.
- Café Trauma e.V.
- 20 • Musikschule Marburg e.V.

Neben der institutionellen Förderung konnten kulturelle Vereine bei der Stadt Marburg Projektmittel beantragen.

25 Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde über die Beschäftigten im Fachdienst Kultur sichergestellt. Eine Förderrichtlinie der Stadt Marburg lag nicht vor. Eine mitgliedschaftsbezogene Vereinsförderung existierte nicht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine Förderrichtlinie zu erstellen.

30 Im Jahr 2018 wurden Jahreszielgespräche mit den Vereinen eingeführt. Im Prüfungszeitraum haben mit drei Vereinen Jahreszielgespräche stattgefunden. In diesen Gesprächen zwischen dem Fachdienst Kultur und dem Zuwendungsempfänger wurden qualitative Entwicklungen, die aktuelle Situation, Perspektiven aus Sicht des Vereines und Anliegen aus Sicht der Stadt Marburg thematisiert.

Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.

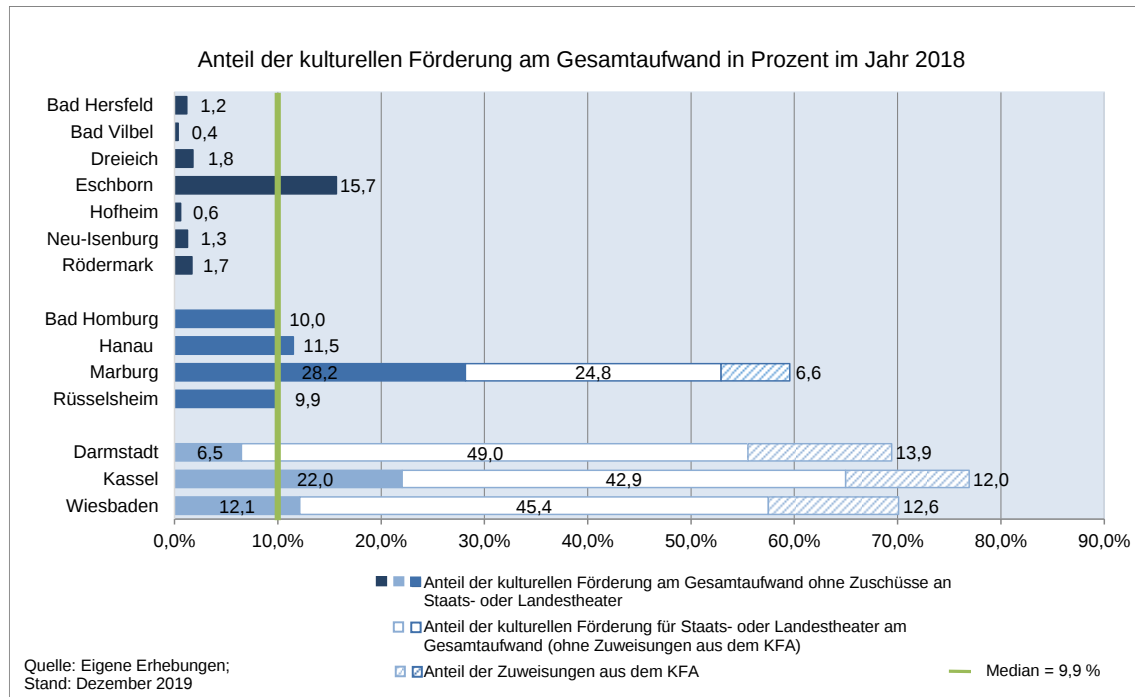
Förderung des kulturellen Lebens							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Theater - z.B. Trägerverein, Landesthea- ter	Euro	1.989.206	2.099.360	2.164.190	2.283.239	2.407.259	21,0
davon Mietverrech- nung Landesthe- ater	Euro	399.669	342.294	423.620	492.413	491.628	23,0
davon sons- tige Mietver- rechnungen	Euro	67.532	67.532	67.532	67.532	67.532	0
davon Zu- schuss Lan- destheater	Euro	1.346.905	1.494.434	1.477.938	1.546.254	1.615.059	19,9
davon sons- tige Zu- schüsse an Freie Theater	Euro	175.100	195.100	195.100	177.040	233.040	33,1
Museen - z.B. Landesmu- seen	Euro	245.835	245.885	247.885	265.885	275.495	12,1
davon Mietverrech- nungen	Euro	136.885	136.885	136.885	136.885	136.885	0
davon sons- tige Zu- schüsse an Museen	Euro	108.950	109.000	111.000	129.000	138.610	27,2
Musik, z.B. Kurkonzerte	Euro	695.913	742.425	908.869	915.330	1.034.175	48,6
davon Mietverrech- nungen	Euro	107.188	107.045	207.519	274.856	281.717	162,8
davon sons- tige Zu- schüsse an Musikeinrich- tungen	Euro	588.725	635.380	701.350	640.474	752.458	27,8
Zuschüsse zur Förde- rung des kul- turellen Le- bens	Euro	143.266	145.616	143.816	209.419	188.540	31,6
Sonderveranst- altungen / Projektförde- rungen z.B. Festspiele	Euro	64.848	51.358	56.357	87.272	89.606	27,0
Summe	Euro	3.139.068	3.284.644	3.521.117	3.761.145	3.995.075	27,3
Zuschüsse je Einwohner	Euro	42,91	44,49	47,15	49,34	52,58	22,5
Zuschüsse je Einwohner ohne KFA	Euro	37,82	39,78	41,71	44,23	46,72	23,5
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019							

Ansicht 37: Förderung des kulturellen Lebens

Im Prüfungszeitraum sind die Zuschüsse von 2014 bis 2018 um 27,3 Prozent gestiegen.

Die Stadt Marburg hat in diesem Zeitraum Zuschüsse im Umfang von insgesamt rund 17,7 Mio. Euro gewährt, für das Jahr 2018 betrugen die Zuschüsse rund 4 Mio. Euro, dabei entfielen rund 2,1 Mio. Euro auf das Hessische Landestheater Marburg.

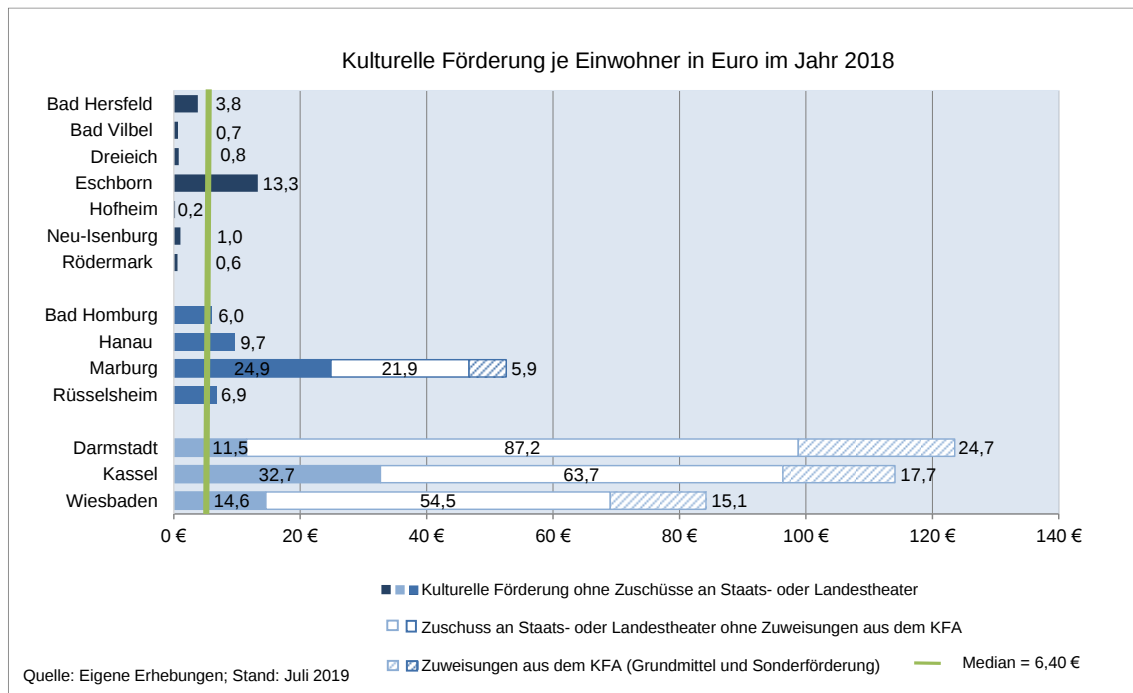
Die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber wurde auch im Vergleich analysiert. Die folgende Ansicht zeigt den jeweiligen Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand.



Ansicht 38: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Marburg betrug der Anteil der kulturellen Förderung rund 60 Prozent und lag damit oberhalb des Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen. Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initialförderungen von kulturellen Projekten und trat nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator auf. In den kreisfreien Städten ist der hohe Anteil der Förderung insbesondere auf die Staatstheater zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.



Ansicht 39: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Kommunen auch einwohnerbezogen. Für das Cluster 2 ergeben sich bis auf Marburg durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche einwohnerbezogene Fördersummen. In Marburg belastete das Landestheater mit 21,9 Euro je Einwohner den kommunalen Haushalt. Einen ähnlich hohen Anteil mit 24,9 Euro umfasste darüber hinaus die Förderung anderer kultureller Institutionen in Marburg. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern mit 87,2 Euro, die den städtischen Haushalt direkt belasteten, hervorsticht.

Die fünf größten Zuwendungen²⁰ für kulturelle Projekte wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft:

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	✓	✓
Liegt vor: ✓ Liegt teilweise vor: (✓) Liegt nicht vor: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019					

Ansicht 40: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

Grundlage für die Zuschussgewährung waren die vertraglichen Regelungen für einzelne

²⁰ Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

Zuschussnehmer bei der institutionellen Förderung. Die jeweiligen Regelungen sahen unterschiedliche Berichte als Verwendungsnachweis (z.B. Einnahmen-Überschussrechnung eines Vereins, Jahresbericht oder Gewinn- und Verlustrechnung, Besucherstatistiken) vor. In allen geprüften Zuwendungen lagen die vertraglich vereinbarten Berichte vor. Dies ist sachgerecht. Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar. In einem Fall (Landestheater) erfolgte keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten. Dies ist nicht sachgerecht. Generell empfiehlt der Prüfungsbeauftragte die Vorlage eines inhaltlichen Verwendungsnachweises, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen des Geldgebers zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderung des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.

Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum jährlich Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) beantragt und Fördersummen erhalten. Die Zuwendungen des HMWK wurden als Fehlbedarfsfinanzierungen zweckgebunden für die Projektförderung der Hessischen Kinder -und Jugendtheaterwoche (KUSS) auf der Grundlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes gewährt.

Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge und Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen vorhanden. Die beim HMWK vorzulegenden Verwendungsnachweise waren nicht bei der Projektförderung dokumentiert. Dies entspricht nicht der transparenten Dokumentation eines Verwaltungsvorganges. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, die Verwendungsnachweise den Akten zur beantragten Zuwendung beizufügen.

In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓
✓: Beantragung von Fördermitteln ●: keine Beantragung von Fördermitteln Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 41: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Förderungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Zuwendungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Die Stadt Marburg wies darauf hin, dass sie sich kulturell nur subsidiär engagiert und es darüber hinaus in der Stadt Marburg nur wenige Unternehmen gibt, mit denen potenziell Sponsoringverträge abgeschlossen werden könnten.

Die Stadt Marburg hatte Sponsoringverträge abgeschlossen, über die im Prüfungszeitraum 51.000 Euro an Sponsorenmittel vereinnahmt wurden. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 2.740 Euro an Spenden vereinnahmt.

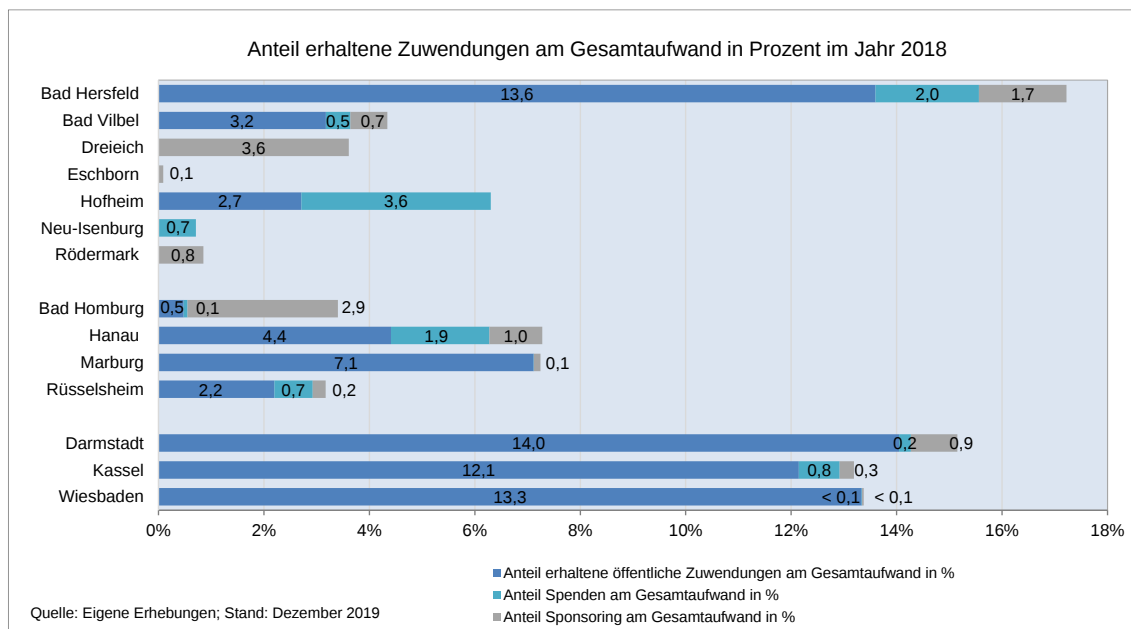
Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Marburg zeigt die nachfolgende Ansicht.

Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Öffentliche Zuwendungen	Euro	20.000	32.000	32.000	32.000	32.000	60,0
KFA-Zuweisung	Euro	372.700	347.800	406.300	389.400	445.300	19,5
Sponsoring-beträge	Euro	8.500	9.000	16.500	8.500	8.500	0
Geldspenden	Euro	1.515	0	0	0	0	-100
Sachspenden	Euro	58	0	0	947	220	> 100
Summe	Euro	402.773	388.800	454.800	430.847	486.020	20,7
Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	5,51	5,27	6,09	5,65	6,40	16,2
Sponsoringbeträge / Geldspenden je Einwohner	Euro	0,14	0,12	0,22	0,12	0,12	-16,7

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 42: Erhaltene Zuwendungen

Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



5 Ansicht 43: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Insgesamt zeigt die Ansicht eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien

Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten decken die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands. Die höchsten Sponsoringquoten konnten mit 3,6 Prozent die Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Dreieich erzielen. Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckte Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen öffentlichen Förderungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Abschnitt 4). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.²¹

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf veränderte Besucherzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

Im Haushalt der Stadt Marburg wurden allgemeine Ziele sowie Veranstaltungs- und Besucherzahlen hinterlegt, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung fortgeschrieben wurden. Im Produkt Kulturelle Förderung wurden auch die Veranstaltungs- und Besucherzahlen der größten Zuschussempfänger ausgewiesen. Zudem befand sich als Erläuterung zum Produkt „Kulturelle Förderung“ eine Auflistung über alle Empfänger und die Höhe der Zuschüsse. Für die institutionelle Förderung erstellte der Fachdienst 41 eine Vorschlagsliste, die im Magistrat beraten und beschlossen wurde. Dazu legten die Vereine Zuwendungsanträge vor. Zudem wurde die Höhe des Budgets für die Förderung von Projekten im Magistrat beschlossen, die Entscheidung über die Zuwendungen erfolgte im Fachdienst 41. Seit dem Jahr 2018 werden die in Kapitel 5.5 beschriebenen Jahreszielgespräche mit den Vereinen durchgeführt. Auch eine Abfrage zur Besucherstruktur war seit 2018 als Teil des Verwendungsnachweises vorgesehen. Damit waren in den Nachweisen quantitative und qualitative Sachverhalte auch mit Kennzahlen hinterlegt. Dies ist sachgerecht. Aussagegemäß ist die Erarbeitung einer Förderrichtlinie vorgesehen, in der Kriterien und Ziele der Förderung festgelegt sind. Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar und sind sachgerecht.

Berichterstattungen der Fachdienste 41 und 45 erfolgten auf Anfrage im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bäder. So erfolgte eine Berichterstattung bei einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder am 15. November 2018 über die Entwicklung des Erwin-Piscator-Hauses seit seiner

²¹ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

Eröffnung. Dabei wurde über die Art, Anzahl und Steigerung der Veranstaltungen, die dazugehörigen Besucherfrequenzen in den unterschiedlichen Veranstaltungsräumen des Hauses und das Zusammenspiel mit Hauspartnern zur Steigerung der Synergieeffekte berichtet. Zudem erfolgte eine Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsbera-

5 tungen. Regelmäßige Quartalsberichte wurden durch die Fachdienste 41 und 45 nicht erstellt. Im Fachbereich 7 fanden monatliche Abstimmungen zwischen der Fachbereichsleitung sowie den Fachdienstleitungen statt. Interne Auswertungen zur Entwicklung des Budgets konnten von den Fachdiensten 41 und 45 durch eine Budgetauskunftsabfrage abgerufen werden.

10 Der Fachdienst 45 führte im sogenannten „Piscatoren-Treff“ alle Akteure, die im Erwin-Piscator-Haus als Mitnutzer wirken, zusammen. Bei den vierteljährlichen Treffen wurden Themen behandelt, die alle Hausnutzer betreffen, um Synergieeffekte zu erhöhen. Im Fachdienst wurden die Veranstaltungs- und Besucherzahlen erfasst.

15 Neben den Fachdienst internen Abstimmungen und der Berichterstattung in den kommunalen Gremien begleitete das Kulturforum die kulturelle Ausrichtung der Stadt. In der konstituierenden Sitzung des Kulturforums im März 1999 wurde eine Ist-Soll-Analyse der Marburger Kulturlandschaft erarbeitet, die die Basis für den Kulturentwicklungsplan „Kulturprofil 2005“ darstellte. Das Kulturforum bestand aus Vertretern aller kulturtragenden Vereine und Institutionen, der politischen Sprecher der Parteien, freie Gruppen und Privatpersonen sowie Personen des Ehrenamtes. Im Jahr 2002 wurde das „Kulturprofil 2005“ im Kulturforum vorgelegt. Darin wurden Ergebnisse von Plenardiskussionen und Arbeitsgruppen sowie einer empirischen Erhebung der kulturellen Situation in Marburg zusammengefasst. Die Bestandsaufnahme umfasste eine Befragung der kulturellen Institutionen, Vereine und Initiativen zu internen Strukturen, Problemen und Erwartungen

20 und wurde um eine Publikumsbefragung zur Zufriedenheit mit dem Kulturangebot ergänzt. Für die verschiedenen Aufgaben des Bereichs Kultur als Querschnittsaufgaben wurden dann Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Zudem wurden die am Kulturprofil beteiligten Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Visionen dargestellt. Das im Jahr 1999 gegründete Kulturforum begleitete weiter die kulturpolitische Zukunft in der Stadt Marburg und tagte dazu zwei Mal jährlich.

25

30

Aussagegemäß plant die Stadt Marburg eine Aktualisierung des Kulturentwicklungsplans im Jahr 2019 zu beginnen.

In der Stadt Marburg war kein kaufmännisches Obligo aufgebaut. Dementsprechend wurden auch Verträge (bspw. zu Beschaffungen für kulturelle Veranstaltungen) nicht im

35 Buchhaltungssystem als Obligo abgebildet. Mit der Bildung eines Obligos werden erwartete finanzielle Belastungen, die für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen, im Budget buchhalterisch erfasst. Dies ist für eine aktive Budgetsteuerung von Vorteil. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau eines kaufmännischen Obligos.

Landestheater

Die Stadt Marburg war zu 50 Prozent Gesellschafterin der Hessischen Landestheater Marburg GmbH²². Sie trug 41 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten sowie die Bauunterhaltung, stellte das Bühnenhaus und trug die notwendigen Erneuerungen der Bühnen und Inneneinrichtung²³. Die zweite Zusatzvereinbarung vom 7. Juli 2017 sah vor, dass die Mehrkosten aus tariflichen Abschlüssen zu 27 Prozent von der Stadt und zu 27 Prozent aus KFA-Mitteln bezahlt werden, 46 Prozent trug das Land. Diese Zusatzvereinbarung löste die erste Zusatzvereinbarung vom 15 Januar 2013 ab. Damit war keine absolute Begrenzung des Zuschusses gegeben.

Marburg war mit drei Mitgliedern im siebenköpfigen Aufsichtsrat vertreten. Dieser beschloss die Grundzüge der Spielplangestaltung für das Schauspiel und das Kinder- und Jugendtheater. Er fasste zudem eine Empfehlung für die Gesellschafter zur Annahme des Wirtschaftsplans. Die Gesellschafterversammlung beschloss u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Investitions-, Finanz- und Wirtschaftsplans. Der daraus resultierende Zuschussbedarf wurde im Haupt und Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und beschlossen.

Zur Klarstellung der kulturpolitischen Aufgaben und Ziele wurde im Jahr 2005 eine Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und dem Landestheater mit einer Laufzeit bis zum 15. August 2010 geschlossen, in der Kennzahlen zu Vorstellungen, Gastspielen, Besucherzahlen und Neuproduktionen festgehalten waren. Verhandlungen zu weiteren Anpassungen in den Jahren 2010 und 2018 führten nicht zu unterschriebenen Zielvereinbarungen. Damit liegt keine gültige Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und Landestheater vor. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, gemeinsam mit dem HMWK und dem Landestheater ein Planungs- und Controllingsystem zu etablieren, dass Ziele und eine dokumentierte Einflussnahme auf die Budgethöhe ermöglicht.

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controllings ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

²² vgl. § 4 Stammkapital des Gesellschaftervertrags vom 27. November 1990.

²³ vgl. § 6 des Theatervertrages vom 28. November 1990.

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	Steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓
✓ = Kriterium erfüllt (✓) = Kriterium teilweise erfüllt ● = nicht vorliegend Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 44: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung

Ansicht 44 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorlagen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten besteht die Möglichkeit, steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern.

Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren. Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.

Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag. Die geplante Aktualisierung des Kulturentwicklungsplans der Stadt Marburg bewertet der Prüfungsbeauftragte positiv.

5 Die dargestellten Ausführungen zeigen, dass in der Stadt Marburg anlassbezogen über die beiden Organisationseinheiten jeweils separat eine Berichterstattung in den Gremien erfolgte. Dies ist jeweils sachgerecht. Gleichwohl fehlte eine regelmäßige gesamthafte Berichterstattung über das kulturelle Angebot aller Akteure, was die Transparenz verringert. Zur Transparenz über die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben ist eine gesamthafte Berichterstattung notwendig. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg
10 eine zusammengefasste und kennzahlengestützte Berichterstattung zum gesamthaften Kulturangebot (Fachdienst 41 und Fachdienst 45).

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- 15 • Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

20 Zudem sollten für alle großen Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden. Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

5.7 Prozessablauf Sachspenden

25 Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.
30

Die Stadt Marburg hat in ihrer Allgemeinen Geschäftsanweisung vom 1. Januar 2019 unter Punkt 9.7 das Verfahren für Spenden und Sponsoring spezifiziert.

35 Die Stadt Marburg hatte Sachspenden entgegengenommen: Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO wurden vom Amtsleiter Kultur erstellt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Spendenquittungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Damit wäre das Vier-Augenprinzip bei der Entgegennahme der Spende und Erstellung der Spendenquittung eingehalten.

40 Im Rahmen der örtlichen Erhebungen wurden vier Sachspenden exemplarisch geprüft. In allen vier Fällen wurde der Entnahmewert angesetzt. Dies ist sachgerecht.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)
✓ = Kriterium erfüllt (✓) = Kriterium teilweise erfüllt ● = nicht vorliegend ○ = Kriterium nicht notwendig Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 45: Prozess Sachspenden

- 5 Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegengenommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Hersfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich selbst vorgenommen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Externe Gutachten wurden mit Ausnahme der Stadt Bad Hersfeld nicht durchgängig eingeholt.

5.8 Einsatz von Honorarkräften

- 5 Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt sind, und ein Honorar für Ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene Sozialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst- oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da flexibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

- 10 Honorarkräfte wurden in der Stadt Marburg nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 ○ = Kriterium nicht notwendig
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 46: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal

- 15 Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell, bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

- 5 1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen).
2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden).
- 10 3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug).

Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

15 5.9 Vergaben

Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise
20 wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.

Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass
25 bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind.²⁴

Bei der Stadt Marburg lag eine Richtlinie für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen vom 19. Februar 2018 vor. Die Fachbereichsleitungen haben eine Anordnungsbefugnis in Höhe von bis zu 50.000 Euro. Bei Beschaffungen über 15.000 Euro erfolgt
30 die Vergabe unter Einbezug der Submissionsstelle, die organisatorisch dem Fachdienst 60 zugeordnet ist.

Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

35

²⁴ Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 47: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro

Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 7.500 Euro bis 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	✓	✓
Dokumentation von zwei weiteren Preisen (z.B. Internetrecherche, fernmündliche Preisanfrage)	●	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

5 Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro

Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	✓	✓	✓
Bei Vergaben über 50.000 €: Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			
Bei Vergaben über 100.000 €: Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert

10 In der Stadt Marburg lag bei einer geprüften Vergabe von 7.500 Euro bis 10.000 Euro keine Dokumentation von zwei weiteren Preisen vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden, da die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus müssen Kommunen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Über eine ausreichende Anzahl von

Vergleichsangeboten kann diesem Grundsatz entsprochen werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren.

- 5 Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht besteht. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

- 10 Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen²⁵ können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit²⁶ hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)²⁷ oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen²⁸. Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

Die kulturelle Zusammenarbeit der Stadt Marburg war durch folgende Mitgliedschaften geprägt:

- 25 • Kultursommer Mittelhessen e.V.: Träger des Vereins sind Städte und Landkreise in Mittelhessen. Die Stadt Marburg zahlte einen Förderbeitrag in Höhe von 2.450 Euro jährlich. Vereine und Institutionen der Stadt Marburg konnten beim Verein Projektförderungen beantragen. Zudem fand die Eröffnung des mittelhessischen Kultursommers im Jahr 2018 im Erwin-Piscator-Haus statt.
 - 30 • Landesarbeitsgemeinschaft Südwest zur Förderung der Kinder- und Jugendtheaterszene
 - Hessischer Museumsverband
 - Treffen der Kulturamtsleiter der Sonderstatusstädte
 - Europäischer Verband der Veranstaltungszentren EVVC. Der Jahresbeitrag betrug 750 Euro.
- 35 Der Schwerpunkt der Stadt Marburg bei der kulturellen Zusammenarbeit lag in der Vernetzung der kommunalen Akteure mit den soziokulturellen Vereinen und Institutionen in der Stadt.

²⁵ Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit- am 8.Oktober 2014 Folie Nr. 12.

²⁶ Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

²⁷ Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

²⁸ Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

Eine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen fand im Prüfungszeitraum nicht statt. Jedoch ist aussagegemäß geplant, eine interkommunale Zusammenarbeit zu verschiedenen Themen wie bspw. dem Aufbau einer Kultur- und Kreativwirtschaft mit einer Clubförderung, einer nachhaltigen Kulturpolitik oder einer engeren thematischen Zusammenarbeit „Brüder-Grimm“ anzustreben.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRhein-Main:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitäten und kulturellen Netzwerken	Kommunale Kooperationen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	●	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit

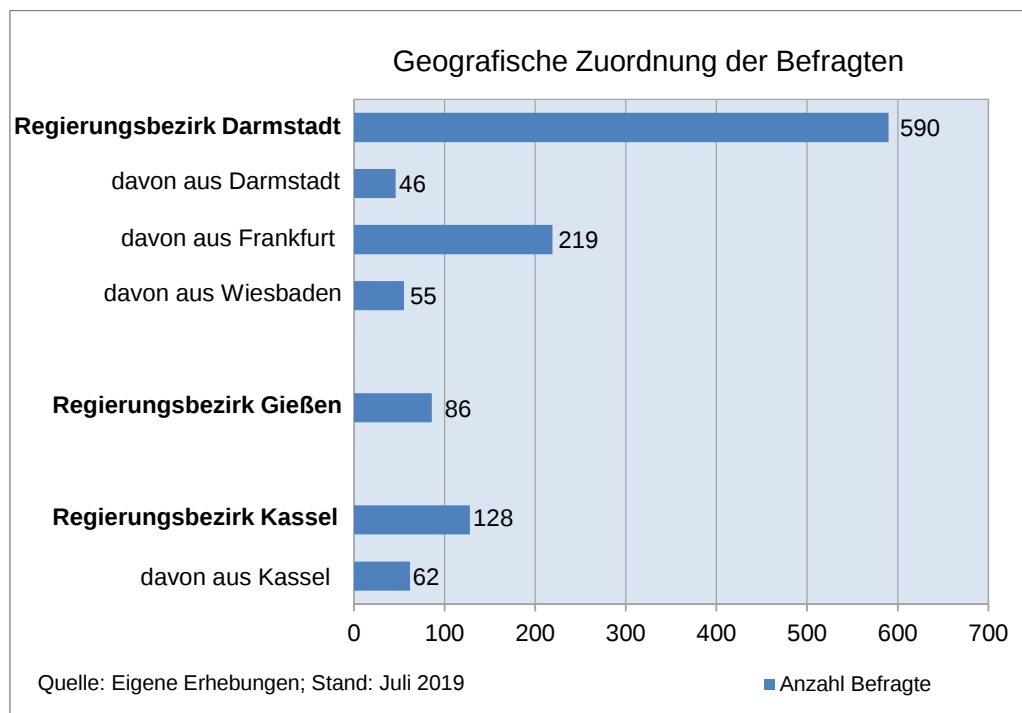
Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da zum Beispiel Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5 1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgt die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10 3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

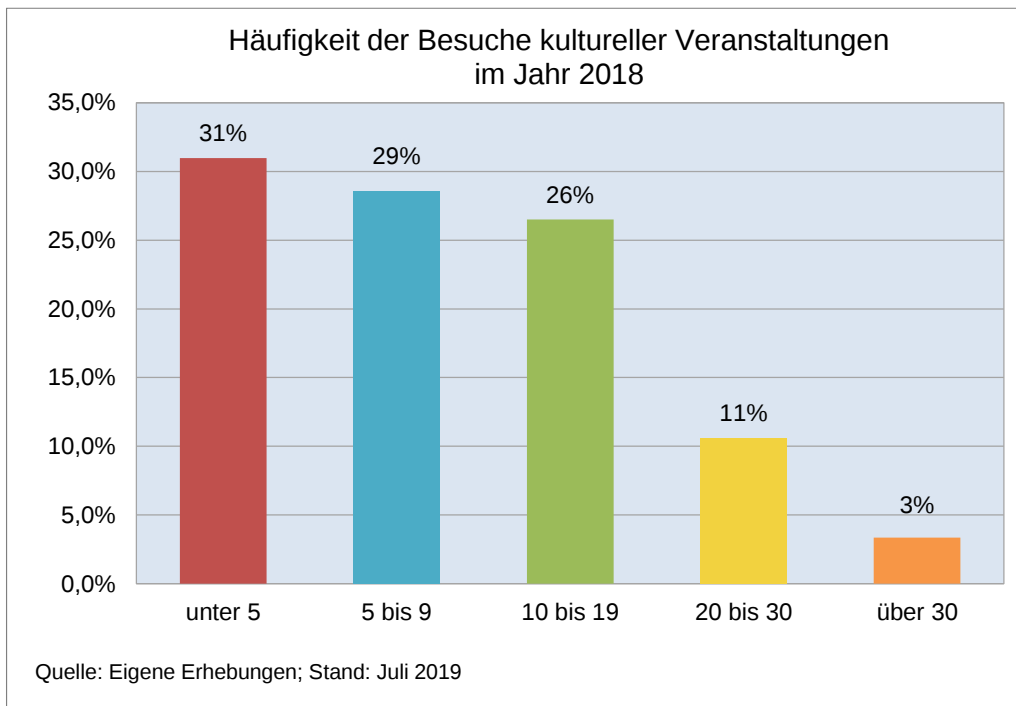
Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 51 dargestellt:



Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

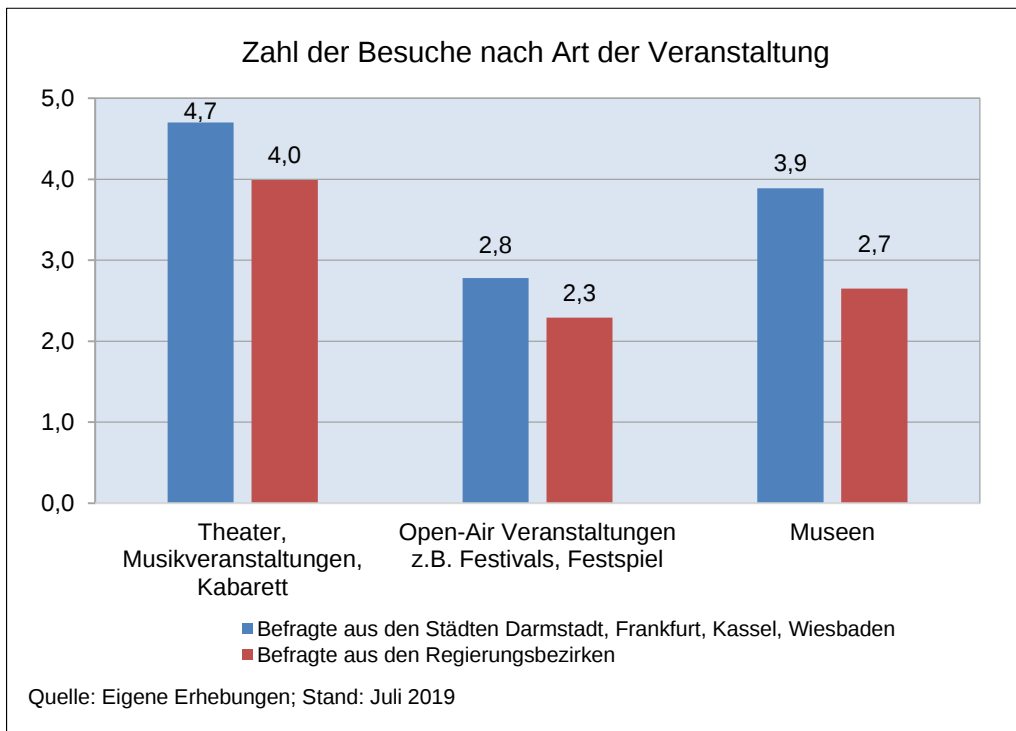
Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 52.



Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren besonders kulturbeteiligt und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung. Insgesamt waren 112 Kulturbeteiligte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwortlich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen. Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Veranstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die Besucherfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die nächste Ansicht:



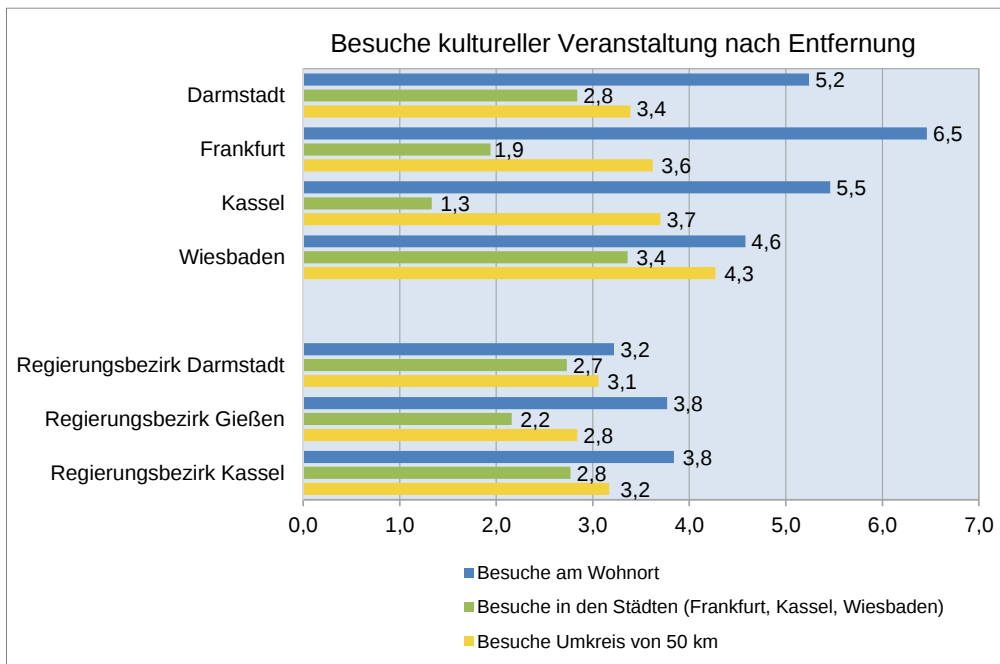
Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4 Veranstaltungen in Theatern.

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:



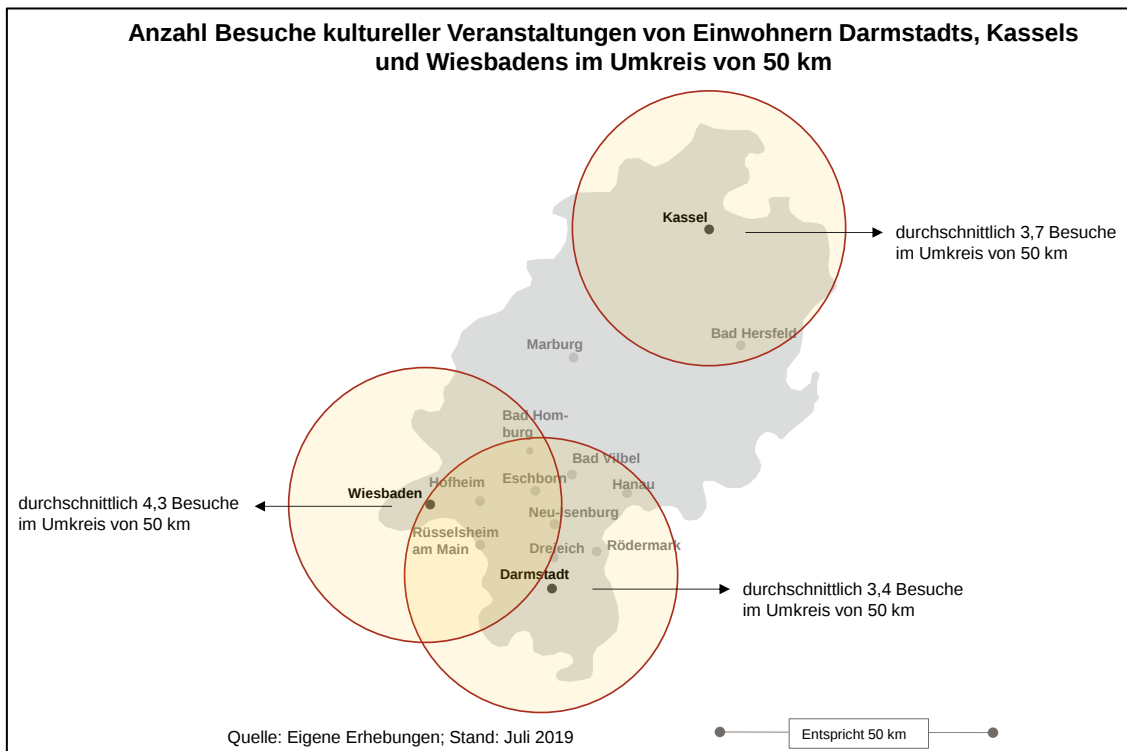
Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit, das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft, ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

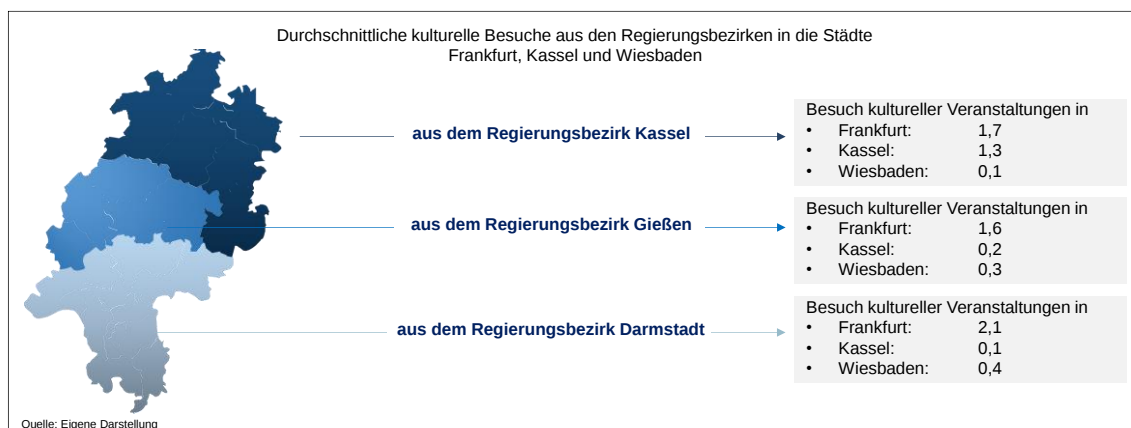
Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht, auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Distanz zueinander verdeutlicht werden kann.



Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen von Einwohnern aus den Regierungsbezirken²⁹. Dies zeigt folgendes Bild.



Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

Ansicht 56 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

²⁹ In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

7. Nachschau

Ansicht 57 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Marburg.

Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sondersta- tusstädte“	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Sollte sich die Haushaltslage der Stadt Marburg verschlechtern, empfehlen wir die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen zu nutzen.	Diese Option werden wir prüfen, falls sich die Haushaltslage der Stadt Marburg verschlechtern sollte. Dies war bisher nicht der Fall.
Für eine wirtschaftliche Nutzung empfiehlt es sich daher vorhandene Kapazitäten zu nutzen, die durch eine Umwandlung aller Gruppen entstünden.	Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Bei dem deutlich höheren Personalschlüssel als gesetzlich vorgegeben und deutlich höheren Personalschlüssel als in vergleichbaren Kommunen handelt es sich um einen Qualitätsanspruch der Universitätsstadt Marburg. Durch eine deutlich höhere Fachkraftquote wird dem Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen angemessen Rechnung getragen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. Allerdings zeigt der Bericht, dass die sozial besonders belasteten Stadtteile einen aufgrund hoher Auslastung der Einrichtungen einen eher geringeren Personalschlüssel haben, während die höchsten Werte sich in unausgelasteten Einrichtungen der Außenstadtteile finden.
Wir empfehlen der Stadt Marburg zu prüfen, ob kurzfristig Gruppen von gering ausgelasteten Kindertageseinrichtungen inaktiv gesetzt werden können.	s.o.
Der höhere Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen sollte überprüft werden.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, bestehende Betriebserlaubnisse von eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger so anzupassen, dass die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten entsprechen.	s.o.
Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern sollte die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren sachgerecht berücksichtigen.	Durch eine Anpassung der Gebühren an eine Drittelregelung wären von den Eltern 33 % der Kosten zu tragen. Daraus ergäbe sich eine Einnahmeverbesserung von 1,6 Mio. €. Diese Einschätzung erscheint der Stadt Marburg allerdings überholt: Der Magistrat plant, die Gebühren für Kindergärten und Kindertagesbetreuung zu senken, da die von der Landesregierung angekündigte Kindergartengebührenbefreiung über den KFA so eingetreten ist wie angekündigt.
Der Elternbeitrag für die fünfstündige Betreuung von Schulkindern war der niedrigste im Vergleich und sollte mit Hinblick auf die Drittelregelung erhöht werden.	s.o.
Ebenso empfehlen wir die Elternbeiträge für die U3-Betreuung für alle Betreuungsdauern zu erhöhen.	s.o.
Die Stadt Marburg gewährte eine Ermäßigung für das zweite Kind von 30 Prozent auf den Regelbeitrag. Für das dritte Kind wurden 50 Prozent der Elternbeiträge erhoben. Die höhere Beitragsermäßi-	s.o.

gung wurde gegenüber dem jüngeren Kind gewährt. Es ist zu empfehlen, die höhere Ermäßigung gegenüber dem älteren Kind zu gewähren.	
Die Förderung von Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen ist zu empfehlen.	In Tz. 1.4.2, S. 7 wird unterstrichen, dass die Stadt Marburg ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten soll. Hierzu können wir mitteilen, dass dies der Fall ist.
Die Stadt Marburg hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindertagespflege in der U3-Betreuung von 28 Prozent und sollte ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten.	In Tz. 1.4.2, S. 7 wird unterstrichen, dass die Stadt Marburg ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten soll. Hierzu können wir mitteilen, dass dies der Fall ist.
Wir empfehlen den Städten, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“, auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen zu verzichten.	s.o.
Die Stadt Marburg sollte eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ prüfen und den Abbau von Hort-Plätzen und altersübergreifenden Gruppen mit Schulkindern umsetzen.	s.o.
Wir empfehlen, der Stadt Marburg die Reinigungskosten zu analysieren und gegebenenfalls neu auszuschreiben.	Aufgrund der politischen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, die Reinigung der Schulen zu 80% mit eigenen Kräften durchzuführen, liegen die Reinigungskosten spürbar über dem Durchschnitt, dagegen hat die Stadt Marburg außerordentlich geringe Energiekosten im Schulbereich. Eine Analyse der reinigungskosten und anschließende Neuausschreibung ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht.
Wir erachten es als sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 in 2015 veröffentlicht wird.	Dieser Auffassung schließen wir uns an.
Da ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder besteht, empfehlen wir der Stadt Marburg, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang aller Beteiligungen aufzunehmen.	Die Veröffentlichung der Gesamtbezüge der Geschäftsführungen erfolgt im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Marburg.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.	Sobald eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt, werden diese Vorschriften aufgenommen.
Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt Marburg, die Zugriffsberechtigungen zu überarbeiten.	Inzwischen erfolgte ein Umstieg zum Rechenzentrumsbetrieb der ekom und damit einhergehend eine Änderung des Berechtigungskonzepts.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, die Überprüfung von Neufällen monatlich zu kontrollieren und andere bedeutsame Veränderungen in die Prüfung mit einzubeziehen.	Dazu können wir mitteilen, dass wir bestrebt sind, die ausgesprochenen Empfehlungen sukzessive zu implementieren.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt Marburg, gezielt Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, bei der Einrichtung der neuen Software auf die Hinterlegung laufender prozessinterner Kontrollen zu achten.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, grundsätzlich alle Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen.	s.o.
Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung	

Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“

8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Marburg bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



Iris Oguz-Burchart



Susanne Gietz